Der

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Petitzeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 23 — Sonntag, den 8. Juni — 1913

Zur christlich-katholischen Arbeiterbewegung.

Zu welchen Wandlungen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung die christlich-katholische Agitation veranlaßt hat, das zeigt die rührige Tätigkeit aller agitatorischen Kräfte in den verschiedensten katholischen Arbeitervereinen. Bald ist hier, bald ist dort ein Verbandstag oder eine Konferenz dieser oder jener Vereine; bald hier eine provinziale Zusammenkunft, bald dort eine festliche Veranstaltung; dazwischen hinein spielen die demonstrativen katholischen Feste, bei denen immer dieselben Schäfchen an der ultramontanen Leine gehalten werden. Kurz, eine Rührigkeit, wie sie für eine erfolgsuchende Agitation notwendig ist.

Das war nicht immer so. Früher huldigte die ultramontane Propaganda dem volksverdummenden Spruche: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht! Das heißt, jene Ruhe, die sich um nichts kümmert, nicht politisiert, geschweige denn opponiert, die andern — die Drahtzieher — für sich handeln und „den lieben Gott einen frommen Mann sein läßt." Das war sonst das Ideal der pfäffischen Agitation, denn solcher Indifferentismus erfordert keine hohen agitatorischen Ansprüche. Mit dem Hinweis auf das Jenseits wurde alles glatt dirigiert, ob nun dieses Jenseits als Belohnung mit ewiger Seligkeit oder mit der Drohung des Fegefeuers vorzuführen für notwendig befunden wurde.

Das ist alles anders geworden. Wohl sind die geistlichen Beeinflussungen immer noch von gleicher Art, aber sie allein genügen nicht mehr. Die Arbeiter katholischer Konfession sahen, wie andere Arbeiter durch rein materielle Forderungen an das Unternehmertum etwas errangen, das ihr Los auf Erden schon erträglicher gestalten konnte, ohne daß das ihrem Seelenheil schadete. Und als die sozialdemokratischen, klassenbewußten Arbeiter sich in ihren selbstgeschaffenen Organisationen immer fester zusammenschlossen und die Aufklärung in die Reihen der katholischen Arbeiter tief hineingriff, da mußte die alte Schablone der geistlichen Agitation aufgegeben werden — man griff zu neuen Formen, indem man die sozialdemokratische Agitation und Organisation einfach nachahmte. Natürlich nur in der äußeren Form, mit der die pfäffische Verdummungsmethode verquickt und fortgesetzt wurde.

So sind die christlichen Gewerkschaften entstanden. Wohl bestanden schon vorher katholische Arbeitervereine, Gesellenvereine, Jünglingsvereine usw., die alle beibehalten, ja neue hinzugegründet wurden, aber sie zogen nicht genug gegen die sozialdemokratische Propaganda. Besonders die gewerkschaftliche Agitation wurde dem Ultramontanismus gefährlich. Ließen sich die Arbeiter durch sie überzeugen, daß ihr elendes Dasein nur der sehr unheiligen Ausbeutung durch den Kapitalismus geschuldet ist, dann ließen sie sich auch zum Kampf gegen den Kapitalismus bewegen und waren bald für die pfäffische Leithammelei verloren. Dem mußte entgegengewirkt werden. Aber wie?

In den, den freien Gewerkschaften nachgeahmten christlichen Gewerkschaften wurde die alte Hirsch-Dunckersche Harmonielehre adoptiert. Die Interessen der Arbeit und des Kapitals seien gemeinsame — wird fälschlich den christlichen Gewerkschaftlern vorerzählt. Darum dürfe das Kapital nicht bekämpft werden, sondern man müsse in friedlicher Vereinbarung mit den Besitzern des Kapitals die Interessen beider, der Arbeiter und Unternehmer, wahrnehmen. Wir brauchen kaum noch auf diese Fälschung der Tatsachen näher einzugehen, nämlich, daß das Kapital erst der Arbeitskraft der Arbeiter entsprungen, vorenthaltener Teil des Ertrags ihrer Arbeit ist und daß die Poduktionsmethode der bürgerlichen Gesellschaft darauf zugeschnitten ist, diesen Raub an der Arbeitskraft der Arbeiter nicht nur beizubehalten, sondern ihn ergiebiger zu gestalten. Letzteres kann doch nur erreicht werden, wenn die Arbeiter noch mehr geprellt werden. Darauf ist auch das ganze Streben der Kapitalinhaber gerichtet. Die Interessen der Kapitalisten sind also denen der Arbeiter, die die Profitmacherei auf Kosten der Arbeiter nicht dulden wollen, direkt entgegengesetzt. Es ist dennoch eine ganz gemeine Fälschung, wenn den Arbeitern vorgeredet wird, die Interessen der Arbeit und des Kapitals seien gemeinsam.

Diese Harmonielehre hat zwar abgewirtschaftet, wie der Rückgang der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine beweist, doch in den christlichen Gewerkschaften wird sie den Arbeitern, die noch nichts von den elementarsten Grundzügen der Volkswirtschaft verstehen, immer noch vorgepredigt. Aber als Hauptmittel der christlichen Agitation muß die kirchlich-konfessionelle Paukerei und Beeinflussung dienen. Nur mit dieser kirchlichen Beeinflussung konnten die christlichen Gewerkschaften Erfolg erzielen und die Hirsch-Dunckerschen überflügeln.

Ein Wall gegen die Agitation der freien Gewerkschaften sind sie jedoch nicht geworden, wie man bei ihrer Gründung prahlerisch von ihnen behauptete. Ob, wenn sie nicht gegründet worden wären, die freien Gewerkschaften noch schneller vorgedrungen wären, ist eine andere Frage. Tatsache ist, daß gerade die Gründung der christlichen Gewerkschaften Anlaß zu regerer Agitation für die freien Gewerkschaften gegeben hat, die von dieser regeren Agitation profitierten und den christlichen verhältnismäßig immer mehr voraneilten.

Die Besorgnisse über das Wachstum der freien Gewerkschaften sind bei den herrschenden Klassen, denen die christlichen Gewerkschaften den Steigbügel halten, nicht gering. Und darum blicken auch die Agitatoren der katholischen Arbeitervereine besorgt auf die Fortschritte unserer Gewerkschaften. Das bestätigt wieder einmal eine Resolution, die auf dem Verbandstag der katholischen Arbeitervereine Westdeuschlands angenommen wurde. In dieser wird auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die das zahlenmäßig noch immer weitere Vordringen des sozialdemokratischen Parteiheeres in Partei und Gewerkschaft mit ihrem „Terror" gegenüber andersdenkenden Arbeitern mit sich bringe.

Die Gefahr besteht nämlich darin, daß die Christlichen gegen die sozialdemokratische Propaganda nicht aufkommen und sehen müssen, wie die fortgeschrittenen christlichen Gewerkschafter nach und nach in das Lager der freien Gewerkschaften herüberkommen. Es bleibt den christlichen Gewerkschaften also nur noch übrig, neue Verstärkung aus den indifferenten Arbeitern zu ziehen. Wie man das zu machen gedenkt, darüber spricht sich die bezeichnete Resolution nicht gerade klar aus. Es heißt da, den katholischen Arbeitervereinigungen falle die Aufgabe zu, die katholischen Arbeiter zu befähigen, sich als selbständigen, gleichberechtigten Stand in der bürgerlichen Gesellschaft zur Geltung zu bringen. Wie das bei der ausgesprochenen Führung und Beeinflussung der katholischen Arbeitervereine durch Geistliche, die doch die Helfer und Stützen der herrschenden Klassen sind, geschehen könnte, darauf wird man vergeblich warten. Als Werkzeuge in der Hand der Pfaffen sind diese Organisationen selbst Stützen der Herrschenden. Es ist also blauer Dunst, der damit den katholischen Arbeitern vorgemacht wird.

Daneben, heißt es weiter, sei die Förderung der christlichen Gewerkschaften um so dringender, je größer der „Vorsprung der sozialdemokratischen Gewerkschaften" vor den christlichen sei. Schon die heranwachsende Jugend müsse den christlichen Gewerkschaften zugeführt werden, zumal die sozialdemokratischen Gewerkschaften sich den gewerblichen Nachwuchs durch Einrichtung von Lehrlingsabteilungen zu sichern suchten. Vor allem sollten jedoch die katholischen Arbeitervereine ihr Augenmerk auf die Frauen richten. Denn die Sozialdemokratie richte durch Angriffe auf die den christlichen Arbeitern nahe stehenden bürgerlichen Parteien in den Kreisen der katholischen Frauenwelt Verwirrung an.

Das ist jedenfalls ein hübsches Zugeständnis der Erfolge sozialdemokratischer Agitation und kann sie nur anfeuern, unter den Frauen unablässig zu wirken. Sind die Frauen, die Mütter künftiger Generationen, für die klassenbewußte Arbeiterbewegung gewonnen, kehren sie einsichtsvoll und entschieden der demagogisch schleichenden Agitation der Pfaffen und ihrer Handlanger den Rücken, dann ist für diese nichts mehr zu holen und auch die Jugend ist für die moderne Arbeiterbewegung gewonnen. Speziell in der Tabakindustrie ist auf die Gewinnung der Arbeiterinnen für unsern Verband Gewicht zu legen. Denn ihrer Zahl nach geben sie den Ausschlag.

Alles in allem ist also auch die katholische Propaganda durch die sozialdemokratische auf andere Bahnen gedrängt worden. Wie könnte das auch anders sein. Die Selbständigmachung der Arbeiterbewegung ist die einzige große Gefahr für die bürgerliche Gesellschaft und ihre Einrichtungen, die auf ewige Niederhaltung der Arbeiter zugeschnitten sind. Versuchen die Arbeiter geschlossen und ernstlich eine gründliche Aenderung hierin, so kann das weder mit gewaltsamen weltlichen, noch mit pfäffisch-demagogischen Mitteln gehindert werden. Die organisierten klassenbewußten Arbeiter sind der stärkste Kulturfaktor.

Reichstagsbrief.

Nach den Pfingstferien richtet sich alle Aufmerksamkeit im Reichstage wie auch außerhalb des Reichstages auf die Verhandlungen über die monströse Militärvorlage und die Steuergesetze, die zur Aufbringung der Kosten gemacht werden sollen. Gleichwohl müßte es jedermann klar sein, daß die militärischen Forderungen von allen bürgerlichen Parteien angenommen werden, nur von der sozialdemokratischen nicht. Die Spannung hat also gar keinen Grund. Das Getue des Zentrums und der Fortschrittler, als ob viel mehr gefordert sei, als nötig, ist lächerlich. Und die paar Abstriche, die in der Budgetkommission gemacht worden sind, haben keine besondere Bedeutung, höchstens die, daß die Regierung bald mit Nachforderungen eben wegen dieser Abstriche kommen wird.

Nun stecken die genannten Vorlagen noch in der Kommission, und der Reichstag könnte inzwischen andere Dinge erledigen. Das geschah denn auch mehr geschäftsmäßig, weil die Arbeit hinter den Kulissen manchem mehr interessiert.

Einige Petitionen fanden am ersten Tage nach den Ferien Erledigung, bei denen es sich um Fragen handelt, die Arbeiterinteressen berühren. Zwei forderten ein Reichseinigungsamt zur Förderung der Tarifverträge. Die Petitionskommission beantragte, der Reichstag möge diese Petitionen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überweisen. Dem stimmte zwar die sozialdemokratische Fraktion zu, aber ihre Redner legten klar, daß zu einem für die Arbeiter förderlichen Reichseinigungsamt die erste Vorbedingung fehlt, nämlich die Koalitionsfreiheit. Außerdem, so stellte Genosse König fest, fehle der Regierung die Absicht, gute sozialpolitische Einrichtungen zu schaffen. Es müsse also hierin erst vorwärts gedrängt werden, wenn die Arbeiter mit ihren Forderungen berücksichtigt werden sollen.

Der christlichsoziale Fürsprecher der Unternehmerinteressen, der Abg. Behrens, glaubte sich an der Sozialdemokratie reiben zu können und krittelte kindisch an den Ausführungen Königs herum. Er verstehe es nicht, daß die Sozialdemokraten noch Einwendungen in dieser Frage machen könnten. Genosse Brey stopfte aber dem Schwaselhans gehörig den Mund und frug ihn, ob er denn gar nicht wisse, daß sogar der christliche Gewerkschaftskongreß die Forderung gestellt hat: Erst Koalitionsfreiheit, dann Reichseinigungsamt! Darauf schwieg der Schwätzer.

Einige andere Petitionen, die gesetzliche Bestimmungen verlangten über die Erhöhung der Pfändbarkeitsgrenze des Diensteinkommens von Privatbeamten, und daß bei diesen und bei Arbeitern nur ein Teil des 1500 ℳ übersteigenden Einkommens pfändbar sein soll, wurden gegen den sozialdemokratischen Antrag auf Berücksichtigung dem Reichskanzler nur als Material überwiesen.

Eine andere Petition verlangte Unterstellung der Arbeiter in Gärtnerei- und Gartenbaubetrieben unter die Gewerbeordnung. Genosse Stolle, selbst Gärtner, bezeichnete den Zustand als unhaltbar, daß ein Teil der Arbeiter zur Landwirtschaft gerechnet, ein anderer Teil als gewerbliche Arbeiter betrachtet werde. Deshalb beantrage er, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen; das wurde abgelehnt, dagegen die Petition an die Kommission zurückverwiesen, wo die Regierung Auskunft über den Stand der Erhebungen in dieser Frage geben soll.

Dann wurde neben einigen kleineren Vorlagen an den nächsten Tagen hauptsächlich der Gesetzentwurf über die Staatsangehörigkeit in zweiter Lesung beraten. Eine erkleckliche Anzahl Anträge lag dazu vor, die den völlig unzureichenden Entwurf verbessern sollten, aber gerade die wichtigsten Anträge wurden abgelehnt. Die zweite Lesung wurde am Freitag beendet, ohne daß die gewünschte Verbesserung eintrat. Die schwarzblauen Parteien und ein Teil der Nationalliberalen hielten an der alten überkommenen reaktionären Auffassung über das Ausländertum fest und ließ sich auch durch die von einer ganzen Anzahl sozialdemokratischer Redner gegebenen Beispiele und Darstellungen von behördlichen Schikanen gegen sogenannte Ausländer, die bereits ihr ganzes Leben in Deutschland zubrachten, nicht bewegen, die angefochtenen gesetzlichen Bestimmungen zeitgemäß zu gestalten.

Es wird daher der sozialdemokratischen Fraktion nichts weiter übrig bleiben, als gegen das Gesetz zu stimmen, wenn es nicht noch in dritter Lesung verbessert wird, zu welchem Zwecke sie reiches Material beigebracht hat.

Am Freitag kam die sozialdemokratische Interpellation über die von der elsaß-lothringischen Regierung vorgeschlagenen Ausnahmegesetze gegen den „Nationalismus" der Wetterlee und Konsorten zur Beratung.

Das Reichsvereinsgesetz und das Preßgesetz soll zu dem reaktionären Zweck noch verschandelt werden. Ob die geplanten Ausnahmebestimmungen nicht auch bei Gelegenheit gegen sozialdemokratische Agitation Hilfe leisten sollten, liegt sehr nahe, denn der mit Frankreich kokettierende Chauvinismus ist in Elsaß-Lothringen in der Abnahme, so daß die verlangten Maßregeln überflüssig wären, wenn man nicht andere Absichten damit verbände. Ausnahme- resp. Sozialistengesetze auf solchen Um-

wegen einzuführen, ist aber eine so geniale Idee, daß der dümmste Spießer darüber mit dem Kopf schüttelt.

Das Schönste ist jedoch, daß die in ganz geheimen Regierungskonventikeln ausgeheckten Pläne sofort chauvinistisch-reaktionären Pariser Zeitungen verraten wurden! Der Lärm, den diese sofort schlugen, drang nach Deutschland herüber, und es war ganz selbstverständlich, daß die Sozialdemokratie sofort der Katze die Schelle umhing und die Regierung interpellierte. Genosse Emmel, der die Interpellation begründete, legte die Haltlosigkeit der Regierungsmotive an einer klaren Schilderung der politischen Verhältnisse in Elsaß-Lothringen dar. Seit der Einführung der Verfassung ist das Land in ruhiger Entwicklung begriffen, die nur durch den beabsichtigten Gewaltakt einer Ausnahmegesetzgebung unterbrochen würde. Emmel erhob den schweren Vorwurf gegen die Regierung, durch ihre tolpatschige Politik den Nationalismus unterstützt zu haben, der, wie die Wahlen bewiesen, lächerlich geringe Stimmenzahlen errang. In den beiden Kammern des elsaß-lothringischen Landtages ist denn auch bereits fast einstimmig das Verlangen nach Ausnahmegesetzen abgewiesen worden. Die entsprechenden Beschlüsse enthalten neben einer scharfen Kritik des Vorgehens ein ausgesprochenes Mißtrauen gegen die Regierung. Hätten wir nicht völlig verlotterte parlamentarische und halbabsolutistische Zustände in Deutschland — die so abgewiesene Regierung müßte ihr Bündel schnüren, denn sie steht vor aller Welt blamiert da.

Schier unbegreiflich ist es, daß es der Reichskanzler noch unternahm, in einer allerdings mehr einer Leichenrede gleichenden Erwiderung auf Emmels Rede das Vorgehen der elsaß-lothringischen Regierung noch entschuldigen zu wollen. Das verwickelt ihn selbst in die blamable Niederlage, die das Ausnahmegesetzbestreben nun auch im Reichstage fand. Am Freitag hieb noch der Zentrumsredner auf das Beginnen der elsaß-lothringischen Regierung kräftig ein und am Sonnabend auch noch Redner anderer Parteien. Nur für die Konservativen focht der Sancho Pansa der Junker, „der dicke Oertel", für Ausnahmegesetze, aber mitsamt dem Unterstaatssekretär für Elsaß-Lothringen, Mandel, verfiel er dem Spott der Zuhörer. Lächerlicher ist das Bestreben, Ausnahmegesetze zu schaffen, noch nicht im Reichstage abgefallen, als es bereits bei dieser Interpellationsdebatte geschah.

Der Spott könnte nur noch erhöht werden, wenn der Bundesrat dem Verlangen wirklich nachgäbe und wirklich dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorlegte.

Nach diesen Verhandlungen wurde der Reichstag schon wieder eine Woche in die Ferien geschickt, damit in der Budgetkommission über die Steuervorlagen zur Deckung der Militärvermehrung weiter gemogelt werden kann.

Rundschau.

Nur immer langsam voran. Sozialpolitik ist eine schöne Sache, nur darf man den Arbeitern nicht zuviel davon gewähren. Das ist ein schon etwas älteres Lied der Verfechter des Kapitals, aber es ist doch immer wieder neu. So regt sich der Leiter der Aktiengesellschaft „Phönix", der Geheime Baurat Beukenberg, in der Zeitschrift „Nord und Süd" weidlich darüber auf, daß die Regierung auf dem besten Wege sei, in ihren staatssozialistischen Gelüsten zu weit zu gehen. Warum? Weil zu viel Sozialpolitik weder im Interesse des Kapitals, noch im Interesse der Arbeiter liege.

Bei einem Uebermaß staatlicher Fürsorge laufen wir Gefahr, daß das persönliche Verantwortungsgefühl des Arbeiters für sein und seiner Famile Fortkommen verloren geht, seine Selbständigkeit beeinträchtigt und damit der Wert der Persönlichkeit herabgedrückt wird. Man hüte sich davor, durch ein zu weitgehendes und einseitiges Vorgehen den Betrieb mitsamt dem Arbeiter zugrunde zu richten.

So schreibt ausgerechnet der Leiter eines unserer größten Montanbetriebe. Indessen zeigt die Sorge der Prozentpatrioten doch immer wieder, daß es auf die Dauer ohne Sozialpolitik nicht geht — wegen der Anforderungen der Industrie und des Militarismus. Aber sie zeigt auch ihre wohlbegründete Angst vor den revolutionierenden Folgen einer gründlichen Sozialpolitik.

Sozialpolitik im Württembergischen Landtag. Der Achtstundentag bildete in den letzten Tagen Gegenstand eingehender Debatten im Württembergischen Landtag. In einer Eingabe der Staats- und Eisenbahnarbeiter wurde die Forderung des Achtstundentages erhoben. Der Finanzausschuß hatte beantragt, dieses Verlangen der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Die sozialdemokratische Fraktion beantragte dagegen die Berücksichtigung der Petition und ihre Redner begründeten diesen Antrag mit reichem Material. Der sozialdemokratische Antrag wurde mit 59 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Mit unsern Genossen stimmten nur drei Zentrumsabgeordnete und ein Volksparteiler. Der Naumannsjünger und ehemalige evangelische Arbeitersekretär Fischer-Heilbronn stimmte gegen den Antrag. Die Ueberweisung der Eingabe zur Erwägung wurde einstimmig beschlossen.

Ein weiterer selbständiger Antrag unserer Fraktion betraf die Durchführung des freien Sonnabendnachmittags in den Eisenbahnwerkstätten. Er wurde mit 52 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Der Volksparteiler Haußmann enthielt sich der Abstimmung, und die Mehrheit seiner Fraktion stimmte mit „Nein". Nur einige Zentrumsmitglieder und Volksparteiler stimmten dem freien Sonnabendnachmittag zu. Annahme fand ein abgeschwächter Antrag, der überall da, wo der Eisenbahnbetrieb es gestattet, einen früheren Arbeitsschluß am Sonnabend ohne Lohnkürzung verlangt.

Abgelehnt wurde mit knapper Mehrheit die Bezahlung der auf Wochentage fallenden Festtage. Das Zentrum lehnte gemeinsam mit dem Bauernbund und den nationalliberalen und volksparteilichen Industriellen diese Arbeiterforderung ab, während es im Reichstage selbst Anträge in diesem Sinne gestellt hat. Diese Frage wurde neben einigen anderen Wünschen der Staatsarbeiter der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Besteuerung der Gewerkschaften. In der letzten Zeit war verschiedentlich im Zusammenhang mit dem vielberufenen Wehrbeitrag die Rede davon, die Kassen der Gewerkschaften für die Opfergabe an den Militarismus heranzuziehen. Gewisse „Arbeiterfreunde" halten diese Gelegenheit für außerordentlich geeignet, die Gewerkschaftskassen zu schröpfen. So ganz leicht wird sich das aber nicht machen lassen, und es ist sehr fraglich, ob sich der schöne Plan verwirklichen lassen wird. Aber während sich die Steuersucher im Reich im Schweiße ihres Angesichts abmühen, einen Weg zu finden, die Gewerkschaften bluten zu lassen, hat der fürstlich reußische Steuerfiskus dieses Problem im Handumdrehen gelöst. Dort werden die Gewerkschaftszahlstellen zur Einkommensteuer herangeholt. Ob diese geniale Idee im ganzen Gebiete des Weltreichs Reuß jüngere Linie durchgeführt wird oder ob der hochweise Stadtgemeindevorstand von Schleiz die Besteuerung der Gewerkschaftszahlstellen nur als eine örtliche Errungenschaft betrachtet, sei dahingestellt. Jedenfalls haben verschiedene in Schleiz domizilierte Gewerkschaften einen Steuerzettel zugeschickt bekommen. So sollen z. B. die Holzarbeiter, deren Zahlstelle in Schleiz einige 30 Mitglieder zählt, für das Steuerjahr 1913 an staatlicher Einkommensteuer 18,60 *M* und an Gemeindeabgaben 21,70 *M*, zusammen also 40,30 *M* zahlen, die Textilarbeiter 110,50 *M*, die Bauarbeiter ebenfalls 110,50 *M* und die Buchbinder 65 *M*. Der Plan ist sehr fein angelegt. Wäre es möglich, die Gewerkschaften auf diese Weise zur Einkommensteuer heranzuziehen, dann kämen, wenn man den Schleizer Maßstab zugrunde legt, ganz riesige Summen zusammen, viel mehr, als bei der einmaligen Abgabe in Gestalt des Wehrbeitrages. Der Entdecker der Steuerpflicht der Gewerkschaften in der guten Stadt Schleiz wird sich aber mit dem Bewußtsein trösten müssen, es recht gut gemeint zu haben. Zu holen ist für den Steuerfiskus nichts bei den Gewerkschaftszahlstellen, da diese leider kein Einkommen haben und somit auch keins versteuern können.

Noch mehr Schutz den Arbeitswilligen. Erst vor ganz kurzer Zeit vertrat in einer öffentlichen Strafkammerverhandlung ein Breslauer Landgerichtsdirektor den Standpunkt, daß der von den Konservativen geforderte erhöhte Schutz der Arbeitswilligen nicht notwendig ist. Die bestehenden Gesetze genügen vollauf, wenn sie der Richter nur immer richtig anwendet. Wie recht dieser Landgerichtsdirektor hatte, beweist wieder einmal ein neuer Terroristenprozeß vor der Breslauer Strafkammer gegen zwei streikende Schiffer, die einen Arbeitswilligen körperlich mißhandelt haben sollen. Beide Angeklagte hatten einen Arbeitswilligen in höflicher Weise zur Niederlegung der Arbeit bewegen wollen und wurden dabei von diesem in schwerster Weise provoziert. Es entspann sich daraus ein Wortwechsel, der schließlich in Tätlichkeiten ausartete, wobei der Arbeitswillige mit einer dünnen Weidenrute einige Schläge über den Rücken erhielt.

Diese gewiß nicht entschuldbare, aber mit Rücksicht auf die Begleitumstände begreifliche Tat ahndeten die Breslauer Richter mit sechs und vier Monaten Gefängnis. Von der reichlich sechs Wochen dauernden Untersuchungshaft wurde auch nicht eine Sekunde in Anrechnung gebracht. Härter werden gemeingefährliche Raufbolde oder Messerstecher auch nicht bestraft. Warum? Der „Schutz" der Arbeitswilligen, der „nützlichen Elemente" des Klassen- und Unternehmerstaats, steht der bürgerlichen Justiz eben höher als der Schutz gegen „unpolitische", gemeine Verbrechen.

Aufforderung zum Terrorismus. Der Verband der Fabrikarbeiter hatte vor einigen Tagen für die Arbeiter der Papierindustrie eine Konferenz einberufen, über welche die Parteipresse berichtete. Das hat sofort die Berufsorganisation der Unternehmer auf den Plan gerufen. Der Arbeitgeberverband Deutscher Papier- und Zellstofffabrikanten hat unter dem 20. Mai ein Zirkular an die Papierindustriellen gerichtet, in welchem die Unternehmer aufgefordert werden:

> zu untersuchen, ob beurlaubte Arbeiter den bewilligten Urlaub etwa zur Teilnahme an den Dresdener Beratungen benutzt haben, und ihre weiteren Maßnahmen danach zu treffen.

Die Arbeiter, die es wagten, für ihre Klasseninteressen einzutreten, sollen also brotlos gemacht werden.

Die geeinten Scharfmacher. Die erste Mitgliederversammlung der im Anfang April dieses Jahres neugegründeten Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die aus der Verschmelzung der bisherigen Hauptstelle und des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände hervorgegangen ist, wurde am Dienstag in Berlin unter dem Vorsitz des Fabrikbesitzers Garvens-Hannover abgehalten. Den Geschäftsbericht erstattete Syndikus Dr. Tänzler-Berlin. Er teilte mit, daß die Vereinigung noch im Laufe dieses Jahres eine allgemeine Arbeitsnachweiskonferenz einberufen wird, in der über die Ausbreitung der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise verhandelt werden soll.

Das Gewerkschaftshaus in Elberfeld hat, angeblich wegen schlechten Geschäftsganges, den Betrieb eingestellt. Zur Erhaltung des Unternehmens hätten, wie bekanntgegeben wird, die Zuschüsse der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei verdoppelt werden müssen; sie waren aber schon so hoch, daß die Beteiligten eine weitere Steigerung ablehnten. Nach dem Vermögensausweis stehen 290 729 *M* Vermögenswerten 301 792 *M* Verbindlichkeiten gegenüber.

Der bürgerliche Jugendblock perfekt. Von dem Jungdeutschlandbund unter Führung des Generalfeldmarschalls v. d. Goltz ist von seiner Gründung an eine Zusammenfassung aller bürgerlichen Jugendvereine durch korporativen Anschluß an den Jungdeutschlandbund angestrebt worden. Längere Zeit haben dem die katholischen Jugendvereine widerstrebt. Angeblich weil ihnen der Jungdeutschlandbund nicht religiös genug ist, in Wirklichkeit aber, weil sie seine Konkurrenz fürchteten. Nun aber ist der Anschluß der mehrere hunderttausend Mitglieder zählenden katholischen Jugendvereine an den Jungdeutschlandbund vollzogen, und zwar durch folgendes Abkommen:

1. Der Anschluß von Vereinen erfolgt korporativ unter Wahrung ihrer Selbständigkeit. Junge Leute, die schon Mitglied eines Vereins sind, dürfen sich dem Jungdeutschlandbund nur durch ihren Verein anschließen. Der bei dem Jungdeutschlandbunde geltende Grundsatz, daß er in seine selbstgeschaffenen Jungdeutschlandvereine keine Jünglinge aufnimmt, welche zu diesem Zweck aus einem anderen nationalen Verein ausgetreten sind, gilt auch für die jungen Leute aus den katholischen Jünglingsvereinen. 2. Die Jungdeutschland-Ortsvereine haben sich, wenn sie sich mit den Fortbildungsschülern in Verbindung setzen, nur an die noch nicht in nationalen Vereinen gesammelte Jugend, wie bereits allgemein üblich, zu wenden. Jugendliche, die also bereits Mitglieder von nationalen Vereinen sind, sind darauf hinzuweisen, daß sie durch ihre Vereine an den Jungdeutschlandveranstaltungen teilzunehmen haben. 3. Falls die katholischen Jugendvereinigungen für ihre Mitglieder Jugendabteilungen im Sinne des Jungdeutschlandbundes einrichten, ist dieser Bund bereit, für dieselben auf ihren Wunsch Führer und Hilfskräfte zu stellen. Diese Jugendabteilungen nehmen auch an denselben Vergünstigungen und allen gemeinsamen Veranstaltungen des Jungdeutschlandbundes wie alle anderen nationalen Vereine teil. 4. Die Jungdeutschlandvereinigungen machen ihre Einzelmitglieder auf die bestehenden nationalen Jugend- pp. Vereine aufmerksam und regen den Eintritt in diese Vereine an. 5. Der Jungdeutschlandbund veranstaltet seine Uebungen in der Regel an Sonn- und Feiertagen, für den katholischen Jünglingsverein angehörige Jugendliche im allgemeinen außerhalb der Kirchzeit. Sollte ausnahmsweise eine Abweichung von dieser Regel für eine größere Veranstaltung gewünscht werden, so ist mit dem betrefenden Präsides oder, falls sich ein solcher nicht am Orte befindet, mit dem Ortsgeistlichen eine besondere Vereinbarung betreffend der katholischen Jugendvereinigungen zu treffen."

Das Uebereinkommen, welches bereits die Zustimmung des hochwürdigsten Episkopates gefunden hat, trägt die Unterschriften des Generalfeldmarschalls Frhr. v. d. Goltz, als Vorsitzenden des Jungdeutschlandbundes, und des Oberpfarrers Dr. J. Drammer-Aachen, als Vorsitzenden des Zentralkomitees der katholischen Jugendvereine, und ist Mitte Mai in Kraft getreten.

Damit ist die Zentralisation der bürgerlichen Jugendvereine im wesentlichen abgeschlossen. Bürgerliche und proletarische Jugendbewegung stehen sich tief geschieden gegenüber und wir werden alle Kräfte aufzubieten haben, um die Jungmannschaft des Proletariats vor den Verführungskünsten der Jugendpfleger in Talar, Soutane und Uniform zu bewahren.

Eingesandt.

Nochmals Trippensee.

Angenehm ist es mir nicht gerade, mich noch einmal mit der Neudammer Angelegenheit befassen zu müssen. Ich muß Dir aber, Kollege Trippensee, erwidern, daß ich betr. der Verhältnisse in Neudamm keine Ratgeber gebrauche. Im übrigen möchte ich Dir die Sache noch etwas klarer machen. Wenn ich anführte, die Neudammer haben zahrelang zu Unrecht Unterstützung bezogen, so habe ich das mit Rücksicht auf Zahlstellen gesagt, die in dieser Zeit ebenso lange aussetzen mußten und die statutengemäß verfahren sind und deshalb keine Unterstützung zahlten. Dafür, daß ich als Ehrenmensch auch die Unterstützung eingesteckt habe, sind Dir doch wohl die Gründe bekannt? Die Unterstützung war vom Vorstand rechtmäßig genehmigt. Oder nicht? Auch muß Dir doch bekannt sein, daß es mein Bestreben war, daß in anderen Zahlstellen betr. Unterstützung gerecht gehandelt werden soll. In dieser Hinsicht habe ich auch in Frankfurt a. d. O. gewirkt. Unwahr ist, daß ich oder andere Neudammer Kollegen von hier den Vorstand betr. eurer Schuld in Kenntnis gesetzt habe. Wer die Mitteilung gemacht hat, ist mir nicht bekannt. Wenn nun Dein praktischer Geist sich darübere aufregt, daß ich nicht gewußt haben soll, daß Du Hausarbeiter bist und daß Du mir deshalb Unkenntnis vorwirfst, so ist das einfach lächerlich. Wer Deine Eingesandts in Sachen der Unterstützung geprüft hat, wird wissen, daß es an den Tatsachen nichts zu ändern gibt. Die Logik, daß Du als Hausarbeiter nicht auszusetzen brauchst, ist doch Unsinn. Die Hausarbeiter sind auch nicht auf Rosen gebettet, und vielleicht kommen Zeiten, wo sie ebenso lange aussetzen müssen als die Fabrikarbeiter. Im übrigen würde ich Dir den Rat geben, statt die vielen Eingesandts zu schreiben, Dich mehr um die Organisierung Deiner Kollegen am Orte zu kümmern. Es fehlt an der Kollegialität der Neudammer manches. Und nun hat die Sache für mich ein Ende.

Frankfurt a. d. O. Otto Wernicke.

Anmerkung der Redaktion: Wir haben nicht die Absicht, eine sachliche Aussprache über Verbandsangelegenheiten im Tabak-Arbeiter zu beschränken, sollten sich aber die Kollegen im Persönlichen verlieren, so wird unsrerseits ein Ende gemacht werden.

Berichte.

Helsa. Die hiesigen Arbeiter der Firma Rinn & Cloos, Sitz Heuchelheim b. Gießen, hatten eine im vorigen Jahre begonnene Bewegung zur Aufbesserung des Lohnes auf dieses Frühjahr zurückgestellt. Daß die Löhne miserabel sind, können die Kollegen daraus ersehen, daß für Penalarbeit 10 bis 14 *M* gezahlt wird bei schweren Fassons. Daß bei derartigen Lohnsätzen die Arbeiter Mühe haben, ihren Haushaltsetat zu balanzieren, wird jeder einsichtige Mensch zugeben. Anders die Firmeninhaber. Diesen schwerreichen Kapitalherren sind die Löhne hoch genug. Auf ein Schreiben der Arbeiter mit der Bitte um eine Zulage ließ die Firma den Arbeitern durch den Obermeister Barth sagen, es gäbe nichts, weil mit dem Deckblatt nicht sparsamer gearbeitet worden sei. Warum, ihr Herren Rinn & Cloos, hat der größte Teil der Arbeiter Sparprämien erhalten? Ist das Logik oder Hohn? Nun bezahlt die Firma in Brotterode durchschnittlich 2 *M* mehr für dieselbe Arbeiten. Verkauft die Firma auch die Helsarer Ware billiger. Oder ist das Extraprofit, den die Herren nicht verlieren wollen? Dazu ist auch noch das Umblatt sehr schlecht in der Verarbeitung, die Hälfte fällt in die Krippe und das ist Wille der Fabrikanten; denn es werden zwei Teile gutes Umblatt mit 3 Teilen zerrissenem Lochblatt vermischt in Arbeit gegeben! Und dazu das berühmte Ausschußgeben. Die Arbeitsart würde bei Hamburger Fabrikanten und Arbeitern Kopfschütteln erregen, denn die Wickel müssen so stramm ausgefüllt sein, daß selbige mit Anstrengung und Gewalt in das Penal hineingeklopft werden. Wie solche Ware brennt und schmeckt, sehen wir an den Rauchzigarren. In letzter Zeit wurden im Gerichtssaale zu Kassel (Prozeß gegen das Kasseler Parteiblatt), die guten Verdienste bei der Firma in Kleinschmalkalden, Meister J. Schier, sehr gelobt. Möchte sich nicht die Firma auch dieses Lob in Helsa verdienen? Wir sind bereit. Aber da sind die Herren nicht zu haben. Gemach, wenn für die Lage der Arbeiter, die die Schöpfer allen Reichtums sind, keine Einsicht vorhanden ist, so werden sich die Arbeiter ihr Teil erkämpfen.

Beilage zum Tabak-Arbeiter

Nr. 23 — **Sonntag, den 8. Juni** — **1913**

Mit dem Schlusse des Monats Mai hat Kollege **Carl Arnhold**, bisher Sekretär unseres Verbandes, seine Stellung verlassen, um nach Hamburg überzusiedeln und sich in den Dienst der „Volksfürsorge" zu stellen. Carl Arnhold ist seit vielen Jahren in der deutschen Tabakarbeiterbewegung tätig und wir bedauern aufrichtig seinen Fortgang; hat er doch als Geschäftsführer der Sortiererorganisation viel geleistet und diese kleine Gewerkschaft in Gemeinschaft mit anderen zu Achtung und Ansehen bei Freund und Feind verholfen. Und als dann einmal der Verschmelzungsgedanke bei den Sortierern Boden gefaßt hatte, war Arnhold in jeder Hinsicht ihr loyalster Vertreter. Seit der Verschmelzung ist Carl Arnhold auf Beschluß der Hamburger Generalversammlung im Vorstande des Gesamtverbandes tätig. Wer fast ein Menschenalter für die Tabakarbeitersache tätig gewesen ist, kann sich schwer von ihr trennen. Das empfindet auch Kollege Arnhold, aber — auch anderswo werden tüchtige Leute gebraucht, und so entschließt man sich denn wohl, vom Liebgewordenen zu scheiden. Wünschen wir, daß Kollege Arnhold auch ferner, soweit es seine neue Stellung zuläßt, für die Sache der Tabakarbeiter wirkt. Wir haben ohnehin keinen Ueberfluß an Kräften.

Deutscher Tabakarbeiterverband

Von dem unterzeichneten Vorstande wird hiermit der

16. Verbandstag.

einberufen und zwar zum 3. August d. J. und folgende Tage, nach **Heidelberg** im Lokale **„Harmonie"**. Der Verbandstag beginnt abends 8 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. Geschäftsbericht des Vorstandes und Ausschusses.
3. Unser Verband und seine Lohnkämpfe.
4. Einführung der Erwerbslosenunterstützung.
5. Die „Volksfürsorge".
6. Sonstige Anträge.
7. Wahl des Vorstandes und Vors. des Ausschusses.

Anträge zum Verbandstag, welche in der gedruckten Vorlage zum Verbandstage Aufnahme finden sollen, sind nur von Zahlstellenversammlungen zu stellen und müssen bis zum 8. Juli d. J. beim unterzeichneten Vorstande eingereicht sein.

Anträge zum Statut sind so zu halten, daß sie sich nur auf die Materie eines Paragraphen beziehen. Anträge, die gestellte Anträge nur wiederholen, bleiben unberücksichtigt.

Die Delegiertenwahlen zum Verbandstag finden Sonntag, den 6. Juli d. J. innerhalb der Zeit von 2 bis 6 Uhr nachmittags statt.

Die Wahlresultate sind bis zum 8. Juli an den Vorsitzenden der Zentral-Wahlprüfungskommission L. Mehner, Thedinghausenerstraße 22, einzusenden. Wahlresultate, die nach Ablauf dieser Zeit eingesandt werden, finden keine Berücksichtigung.

Die Wahlen sind nach den Bestimmungen des Wahlreglements (siehe Statut, Seite 20 bis 22) vorzunehmen.

Die Namen der Verbandstagskandidaten, die nur von einer Zahlstellenversammlung aufgestellt werden können, sind dem unterzeichneten Vorstande bis spätestens den 24. Juni d. J. einzusenden.

Bremen.

Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.
J. A.: C. Deichmann.

Wahl-Reglement.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

§ 1.

Jedes Verbandsmitglied, welches mit seinen Verbandsbeiträgen und Lokalbeiträgen nicht über sechs Wochen restiert, ist wahlberechtigt und wählbar; durch Befreiung von den Beiträgen infolge von Krankheit oder Arbeitslosigkeit oder durch Stundung der Beiträge wird das Wahlrecht und die Wählbarkeit eines Mitgliedes nicht beeinträchtigt.

Wählen kann ein Mitglied nur in derjenigen Zahlstelle, welcher es zurzeit der Wahl angehört. Das Mitgliedsbuch legitimiert.

Ein Mitglied, welches sich auf der Wanderschaft befindet, wählt in der Zahlstelle, wo es sich am Wahltage aufhält.

Die Art der Wahl.

§ 2.

Die Wahl ist geheim und erfolgt mittels Stimmzettel.

Ein Mitglied kann unter Vorzeigung des Mitgliedsbuchs sein Wahlrecht nur persönlich ausüben.

Wahlkreise.

§ 3.

Jeder im Verband abgegrenzte Gau umfaßt einen Wahlkreis. Auf je 500 Mitglieder ist ein Delegierter zu wählen.

Sind in einem Gau für eine Spezialbranche Sektionen errichtet und in diesen Sektionen zusammen mindestens 200 Mitglieder organisiert, so ist aus den Reihen dieser Mitglieder und von ihnen ein Delegierter zu wählen. Umfassen die Sektionen einer Spezialbranche eines Gaues mehr als 500 Mitglieder, so erhöht sich die Zahl der Delegierten, die für diese Spezialbranche zu wählen sind. (§ 3, Abs. 1.)

Zur Festsetzung der Zahl der Delegierte gilt die Mitgliederzahl des letzten abgeschlossenen Quartals.

Die Ausschreibung der Wahl.

§ 4.

Die Ausschreibung der Wahl erfolgt (§§ 17 und 20 des Statuts) durch den Verbandsvorstand im Verbandsorgan und muß mindestens sechs Wochen vor dem Wahltage erfolgt sein.

Wahltag und Wahlzeit.

§ 5.

Die Wahlen sind an Sonntagen vorzunehmen und zwar innerhalb der Zeit von 2 Uhr bis 6 Uhr nachmittags. Vor und nach dieser Wahlzeit dürfen keine Stimmzettel entgegengenommen werden.

Für jede Zahlstelle sind den Ortsverhältnissen entsprechend Wahlbezirke zu bilden.

Wahlleitung und Wahlhandlung.

§ 6.

Nach erfolgter Ausschreibung einer Wahl hat jede Zahlstelle eine Wahlleitung einzusetzen. Die Wahlleitung ist zu bilden durch die Bevollmächtigten und Revisoren der Zahlstelle.

Die Zahlstellenversammlung nominiert die Kandidaten zur Wahl. Die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten sind dem Verbandsvorstand einzusenden und von diesem im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

Die örtliche Wahlleitung bestimmt die Wahllokale und hat dafür zu sorgen, daß dies rechtzeitig und in geeigneter Weise den Mitgliedern bekanntgegeben wird.

Die Stimmzettel mit den vorgedruckten Namen der vorgeschlagenen Kandidaten sind vom Verbandsvorstande zu beschaffen und den Zahlstellen zuzusenden.

Beim Eintritt in das Wahllokal ist von der Wahlleitung dem Wähler ein Stimmzettel zu übergeben.

Der abzugebende Stimmzettel darf höchstens nur so viele Namen enthalten, wie Delegierte im Wahlkreise zu wählen sind.

Es ist gestattet, auch andere als die vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen. Die Namen nicht gewünschter Kandidaten sind durchzustreichen bzw. durch andere zu ersetzen.

Der Stimmzettel ist zu falzen und der Wahlleitung zu übergeben, die ihn in einen dazu bereitzustellenden Behälter zu legen hat.

Das ausgeübte Wahlrecht ist dem Mitgliede im Mitgliedsbuche zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgt durch die Wahlleitung durch Abdruck des Zahlstellenstempels mit Beifügung des Datums des Wahltages.

Nach geschlossener Wahl ist von den Bevollmächtigten und Revisoren das Wahlresultat festzustellen und ein Wahlprotokoll anzufertigen. Das Wahlprotokoll ist von den Mitgliedern der Wahlleitung durch Unterschrift zu beglaubigen und mit dem Zahlstellenstempel zu versehen. Das fertiggestellte Wahlprotokoll ist mit den abgegebenen Stimmzetteln innerhalb drei Tagen nach dem Wahltage der Zentral-Wahlprüfungskommission einzusenden.

Wahlprüfung.

§ 7.

Von der Zahlstelle, wo der Verbandsvorstand seinen Sitz hat, ist eine aus fünf Mitgliedern bestehende Zentral-Wahlprüfungskommission zu wählen.

Alle Wahlprotokolle und Stimmzettel sind an den Vorsitzenden dieser Kommission zu senden.

Wahlprotokolle, welche nach Verlauf der im § 6 Abs. 10 festgesetzten und entgegen den Bestimmungen des § 6 Abs. 9 eingesandt werden, sind für ungültig zu erklären.

Abgegebene weiße Stimmzettel und Stimmzettel mit mehr Namen, als Delegierte zu wählen sind, sind ungültig; gültig dagegen sind solche Stimmzettel, die weniger Namen enthalten, als Delegierte im Wahlkreise zu wählen sind.

Bei Feststellung des Wahlresultats gilt die einfache Mehrheit; die Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, sind als gewählt zu betrachten. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Zentral-Wahlprüfungskommission durch das Los.

Im Falle der Verhinderung eines gewählten Delegierten tritt der mit höchster Stimmenzahl in der Minderheit gebliebene Kandidat an seine Stelle.

Etwaige Wahlproteste sind an die Zentral-Wahlprüfungskommission zu richten.

Die gewählten Delegierten erhalten das Mandat vom Verbandsvorstand ausgestellt.

Zentralwahlprüfungskommission.

In die Zentralwahlprüfungskommission sind gewählt die Kollegen Adolf **Antoni**, Friedr. **Henke**, Adolf **Hörmann**, Louis **Mehner sen.**, Wilh. **Meyer**.

Vorsitzender: **L. Mehner**, Bremen, Thedinghausenstraße 22.

Der Vorstand.

Wahlkreiseinteilung.

1. Wahlkreis: Gau Hamburg. Zu wählen sind 11 Delegierte. Hiervon ist ein Delegierter von den Mitgliedern der Sektionen der Zigarrensortier in Bremen, Burgdamm, Hamburg, Langwedel und Scharmbeck zu wählen, während die anderen 10 Delegierten von den übrigen Mitgliedern in gemeinsamer Wahl zu wählen sind.

2. Wahlkreis: Gau Braunschweig. Zu wählen sind 4 Delegierte. Diese 4 Delegierten sind von den Mitgliedern in gemeinsamer Wahl zu wählen.

3. Wahlkreis: Gau Nordhausen. Zu wählen sind 6 Delegierte. Diese 6 Delegierten sind von den Mitgliedern in gemeinsamer Wahl zu wählen.

4. Wahlkreis: Gau Herford. Zu wählen sind 14 Delegierte. Hiervon ist ein Delegierter von den Mitgliedern der Sektionen der Zigarrensortierer in Bünde-Ennigloh, Enger, Herford, Lübbecke, Rehme, Vlotho und Pyrmont zu wählen, während die anderen 13 Delegierten von den übrigen Mitgliedern in gemeinsamer Wahl zu wählen sind.

5. Wahlkreis: Gau Köln a. Rh. Zu wählen ist ein Delegierter. Dieser eine Delegierte ist von den Mitgliedern in gemeinsamer Wahl zu wählen.

6. Wahlkreis: Gau Frankfurt a. M. Zu wählen sind 3 Delegierte. Diese 3 Delegierten sind von den Mitgliedern in gemeinsamer Wahl zu wählen.

7. Wahlkreis: Gau Heidelberg. Zu wählen sind 4 Delegierte. Diese 4 Delegierten sind in gemeinsamer Wahl zu wählen.

8. Wahlkreis: Gau Offenburg (Baden). Zu wählen ist ein Delegierter. Dieser eine Delegierte ist von den Mitgliedern in gemeinsamer Wahl zu wählen.

9. Wahlkreis: Gau Karlsruhe. Zu wählen ist ein Delegierter. Dieser eine Delegierte ist von den Mitgliedern in gemeinsamer Wahl zu wählen.

10. Wahlkreis: Gau Erfurt. Zu wählen sind 3 Delegierte. Diese 3 Delegierten sind von den Mitgliedern in gemeinsamer Wahl zu wählen.

11. Wahlkreis: Gau Dresden. Zu wählen sind 12 Delegierte. Hiervon sind 3 Delegierte von den Mitgliedern der Sektionen der Zigarettenarbeiter in Deuben, Dresden und Hänichen und ein Delegierter von den Mitgliedern der Sektionen der Sortierer in Delitzsch, Döbeln, Dresden, Frankenberg, Freiberg, Leipzig, Mittweida und Waldheim zu wählen, während die anderen 8 Delegierten von den übrigen Mitgliedern in gemeinsamer Wahl zu wählen sind.

12. Wahlkreis: Gau Breslau. Zu wählen sind 6 Delegierte. Hiervon ist ein Delegierter von den Mitgliedern der Sektion der Zigarrensortierer in Breslau zu wählen; die anderen fünf Delegierten sind von den Mitgliedern in gemeinsamer Wahl zu wählen.

13. Wahlkreis: Gau Berlin. Zu wählen sind 7 Delegierte. Hiervon sind 2 Delegierte von den Mitgliedern der Sektion der Zigarettenarbeiter in Berlin zu wählen, während die anderen 5 Delegierten von den Mitgliedern in gemeinsamer Wahl zu wählen sind.

Mitglieder der Sektionen, die ihre Delegierte allein wählen, haben kein Wahlrecht bei den allgemeinen Wahlen, während Mitglieder der Sektionen, die auf Grund des Wahlreglements Delegierte nicht selbständig wählen können, dagegen ein Wahlrecht bei den allgemeinen Wahlen haben.

Bei den allgemeinen Wahlen, sowie bei den Sektionswahlen ist jedes Mitglied wählbar, sofern es die Bestimmungen im § 1, Absatz 1 des Wahlreglements erfüllt hat.

Mitglieder, welche an Orten sich befinden, wo keine Zahlstelle existiert, wählen in der Zahlstelle, wohin sie ihre Beiträge zahlen. Diesen Mitgliedern ist es gestattet, ihr Wahlrecht durch Einsendung des Stimmzettels auszuüben. Der Stimmzettel ist auf Verlangen von dem 1. Bevollmächtigten dem betreffenden Mitgliede zuzusenden.

Bremen.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: C. Deichmann.

Zentral-Wahlprüfungskommission.

Die Zentral-Wahlprüfungskommission besteht aus den Kollegen: L. Mehner, Thedinghauserstr. 22, Vors. Ad. Antoni, Friedrich Henke, Ad. Hörmann und Heinrich Meyer (nicht W. Meyer, wie irrtümlich berichtet war).

Zum Wahlreglement.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß die Delegiertenwahlen streng nach dem Wahlreglement vorzunehmen sind. Im besonderen bitten wir die §§ 5 und 6 des Wahlreglements zu beachten, wobei wir hinzufügen, daß in den allgemeinen Wahlen die Bevollmächtigten und Revisoren die örtliche Wahlleitung bilden, während bei den Wahlen in den Sektionen die Sektionsvorstände die örtliche Wahlleitung bilden.

Außerdem machen wir darauf aufmerksam, daß die Aufstellung der Kandidaten zu den allgemeinen Wahlen in den Zahlstellenversammlungen und die Aufstellung der Kandidaten zu den Wahlen in den Sektionen in Sektionsversammlungen vorzunehmen sind.

Kandidatenliste zum 16. Verbandstag.

2. Gau (Braunschweig).

Zahlstelle Hannover: Louis Grethe, Hannover.
Zahlstelle Gandersheim: Ludw. Jänich, Gandersheim.

3. Gau (Nordhausen).

Zahlstelle Münden: Friedr. Lötschedt, Münden i. H.

11. Gau (Dresden).

Zahlstelle Chemnitz: Val. Keil, Chemnitz.

12. Gau (Breslau).

Zahlstelle Goldberg: Wilh. Sydow, Goldberg.
Zahlstelle Görlitz: Osw. Seibt, Görlitz.

Anträge zum Verbandstag.

Der Verbandsvorstand und der Ausschuß des Verbandes beantragen:

Der 16. Verbandstag möge beschließen:

I. Die §§ 9, 10 und 11 sind zu streichen und dafür zu setzen:

§ 9.

Erwerbslosenunterstützung.

Mitglieder, die ohne eigenes Verschulden aus der Arbeit entlassen oder erwerbsunfähig (krank) werden, sowie umziehende Mitglieder, erhalten eine vom Verbandsvorstande zu gewährende Erwerbslosenunterstützung. Diese Unterstützung darf in einem Jahre nur betragen:

Nach einer Beitragsleistung von

In Beitragsklasse	52 Wochen bis Mark	104 Wochen bis Mark	156 Wochen bis Mark	208 Wochen bis Mark	260 Wochen bis Mark	312 Wochen bis Mark
I	14.40	19.20	24.—	28.80	33.60	38.40
II	21.60	28.80	36.—	43.20	50.40	57.60
III	28.80	38.40	48.—	57.60	67.20	76.80
IV	36.—	48.—	60.—	72.—	84.—	96.—
V	36.—	48.—	60.—	72.—	84.—	96.—
VI	45.—	60.—	75.—	90.—	105.—	120.—

Außerdem kann der Verbandsvorstand den Mitgliedern der 5. und 6. Beitragsklasse, sofern diese ihre Erwerbslosenunterstützung in einem Jahre abgehoben haben, im gleichen Jahre noch eine Unterstützung im Krankheitsfalle gewähren. Diese Unterstützung wird nach 52wöchiger Beitragsleistung bis zu 18 Tagen, nach 104wöchiger Beitragsleistung bis zu 24 Tagen, nach 156wöchiger Beitragsleistung bis zu 30 Tagen, nach 208wöchiger Beitragsleistung bis zu 36 Tagen, nach 260wöchiger Beitragsleistung bis zu 42 Tagen und nach 312wöchiger Beitragsleistung bis zu 48 Tagen gezahlt; die täglichen Unterstützungssätze betragen in diesem Falle 1,50 M in der 5. und 2 M in der 6. Beitragsklasse.

Die Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosen-, Fahrgeld- und Umzugsunterstützung und Krankenunterstützung) kann an ein Mitglied innerhalb eines Unterstützungsjahres (innerhalb 12 Monate) zusammen nur bis zu den für die einzelnen Beitragsklassen festgesetzten Unterstützungssummen gewährt werden.

An Mitglieder, die Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, kann nach Ablauf des zugewiesenen Unterstützungsjahres (12 Monate) erst wieder Erwerbslosenunterstützung gewährt werden, wenn sie vom Beginn des letzten Unterstützungsjahres an gerechnet mindestens 52 Wochenbeiträge aufs neue geleistet haben.

Das Unterstützungsjahr (12monatliche Unterstützungsperiode) beginnt immer für ein Mitglied an dem Tage, für welchen die erste Unterstützung gezahlt wird.

Mitglieder, welche während ihrer Mitgliedschaft zu einer höheren Beitragsklasse übertreten oder übertreten müssen, angesichts ihres Verdienstes, haben erst Anspruch auf die höheren Unterstützungssummen, nachdem sie mindestens 52 Beiträge zur neuen Beitragsklasse geleistet haben, und Mitglieder dagegen, die zu einer niedrigeren Beitragsklasse übertreten, haben nur Anspruch auf die Unterstützungssummen derjenigen Beitragsklasse, zu der sie übergetreten sind.

Allen Unterstützungsempfängern sind die fälligen Beiträge in Abzug zu bringen.

§ 9a.

Die Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit wird vom achten Tage an gezahlt und beträgt bei Mitgliedern

in der	1.	Beitragsklasse	0,80 M	pro	Tag	=	4.80 M	pro Woche
" "	2.	"	1.20	"	"	=	7.20	" "
" "	3.	"	1.60	"	"	=	9.60	" "
" "	4.	"	2.—	"	"	=	12.—	" "
" "	5.	"	2.—	"	"	=	12.—	" "
" "	6.	"	2.50	"	"	=	15.—	" "

Außer solchen Mitgliedern, die ohne eigenes Verschulden aus der Arbeit entlassen werden, erhalten auch Mitglieder die Unterstützung gewährt, die mit Zustimmung der Bevollmächtigten aus einem triftigen Grunde die Arbeitsstelle aufgeben. Ebenso erhalten auch diejenigen Mitglieder diese Unterstützung gewährt, die auf Anordnung des Arbeitgebers oder aus anderen Ursachen (z. B. Feuersbrunst oder anderen Naturereignissen) die Arbeit über sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen hinaus aussetzen müssen.

Von dem Eintritt der Arbeitslosigkeit hat das Mitglied unter Angabe der Wohnung dem ersten Bevollmächtigten oder, sofern das Mitglied seine Beiträge an den Verbandsvorstand entrichtet, diesem sofort Mitteilung zu machen.

Mitglieder, die im unmittelbaren Anschluß an eine Kranken-, Streik- oder Maßregelungsperiode keine Arbeitsstelle erhalten können, erhalten — ausschließlich solcher im § 11, Abs. 5 bezeichneten Mitglieder, die überhaupt keine Arbeitslosenunterstützung erhalten — die Arbeitslosenunterstützung vom ersten Wochentage der eingetretenen Arbeitslosigkeit an gewährt.

Die Arbeitslosenunterstützung darf für mehr wie für sechs Tage auf einmal nicht gezahlt werden.

Für Tage, an welchen die Unterstützungsempfänger aushilfsweise in Arbeit treten, sei es im eigenen oder in einem anderen Berufe, wird keine Unterstützung gezahlt.

Auf Anordnung des Bevollmächtigten haben die Mitglieder, die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit beziehen, die Pflicht, sich zu bestimmten Tageszeiten zur Kontrolle zu melden.

Arbeitslose Mitglieder, die sich auf Wanderschaft begeben, erhalten eine von dem Bevollmächtigten oder von dem Verbandsvorstande auszustellende Wanderkarte. Die Wanderkarte darf jedoch nur dann ausgestellt werden, wenn die Beiträge bis zur Abreise voll (ohne Rest) entrichtet sind.

An wandernde Mitglieder darf die Unterstützung für mehr wie für drei Tage auf einmal nicht gezahlt werden.

Wandernde Mitglieder sind verpflichtet, sich beim Eintreffen in einer Zahlstelle bei dem ersten Bevollmächtigten sofort zu melden.

Mitglieder, die Arbeitslosenunterstützung beziehen, sind verpflichtet, die Arbeitsstelle, die von dem Bevollmächtigten am Orte oder im Lohngebiet nachgewiesen wird, anzunehmen, widrigenfalls ihnen das Anrecht auf die gewährte Arbeitslosenunterstützung entzogen wird.

An Mitglieder, welche ein selbständiges Gewerbe betreiben, und an Mitglieder, die für gänzlich invalide erklärt sind und daher einer gewerbsmäßigen Beschäftigung nicht mehr nachgehen, sowie an solche weibliche Mitglieder, die zeitweilig oder andauernd die gewerbsmäßige Arbeit aufgeben und nur ihre häuslichen Arbeiten verrichten, darf keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden.

§ 10.

Mitglieder, die mindestens 156 Beiträge geleistet haben, einen eigenen Haushalt führen und aus triftigen Gründen den Wohnort wechseln wollen, erhalten — sofern die Entfernung bis zum neuen Wohnort mindestens 12 Kilometer beträgt — eine vom Verbandsvorstande zu gewährende Umzugsunterstützung.

Diese Unterstützung (Beihilfe), die innerhalb dreier Jahre nur einmal gewährt werden kann, beträgt bei einem Umzuge inkl. Fahrgeld 4. Klasse (Eisenbahn), für das Mitglied und die nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen:

In der	1. Beitragsklasse	bis zu	24 ℳ
„ „	2. „	„ „	36 „
„ „	3. „	„ „	48 „
„ „	4., 5. u. 6. „	„ „	60 „

In Ausnahmefällen kann der Verbandsvorstand, wenn ein Verbandsinteresse in Frage kommt, auch schon nach einer kürzeren Frist wieder Umzugsunterstützung gewähren, sofern ein Mitglied noch Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung hat.

Streikende, ausgesperrte und gemaßregelte Mitglieder erhalten die volle Umzugsunterstützung inkl. Fahrgeld 4. Klasse (Bahnstrecke) für sich und ihre nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen. Die in diesen Fällen zur Auszahlung gelangten Fahrgeld- und Umzugsunterstützungen sind nicht als erhaltene Erwerbslosenunterstützung in Anrechnung zu bringen.

Erhalten umziehende Mitglieder die Fahrgeld- und Umzugsunterstützung anderweitig gedeckt, so darf ihnen keine Fahrgeld- und Umzugsunterstützung gewährt werden.

Alle aus der Arbeit entlassenen Mitglieder, sowie Mitglieder, die mit Zustimmung der Bevollmächtigten die innehabende Arbeitsstelle verlassen, erhalten, wenn ihnen an einem anderen Orte Arbeit nachgewiesen wird oder sie sich solche an einem andern Orte durch eigene Bemühungen, unter vorheriger Verständigung mit den Bevollmächtigten dieses Ortes oder dem Gauleiter verschaffen und die Entfernung bis zum neuen Arbeitsorte mindestens 25 Kilometer beträgt, Fahrgeld 4. Klasse (Eisenbahn) gewährt, sofern sie dem Verbande mindestens 52 Wochen ununterbrochen angehören und 52 Beiträge geleistet haben. Erhalten abreisende Mitglieder das Fahrgeld anderweitig gezahlt, so haben sie keinen Anspruch auf das Fahrgeld aus der Verbandskasse.

Mitglieder, welche ihre Arbeitsstelle freiwillig und ohne Zustimmung der Bevollmächtigten verlassen, erhalten keine Fahrgeldunterstützung.

§ 11.

Die Unterstützung im Falle der Krankheit wird vom achten Tage an gezahlt und beträgt bei Mitgliedern:

in der	1. Beitragsklasse	ℳ 0.40	pro Tag	=	ℳ 2.40	pro	Woche
„ „	2. „	„ 0.60	„ „	=	„ 3.60	„	„
„ „	3. „	„ 0.80	„ „	=	„ 4.80	„	„
„ „	4. „	„ 1.—	„ „	=	„ 6.—	„	„
„ „	5. „	„ 2.—	„ „	=	„ 12.—	„	„
„ „	6. „	„ 2.50	„ „	=	„ 15.—	„	„

Mitglieder, die auf Unterstützung antragen, haben unter Vorzeigung eines Krankheitsattestes dem Bevollmächtigten ihres Wohnortes innerhalb 24 Stunden oder, sofern sie ihre Beiträge beim Verbandsvorstande entrichten, diesem sofort Mitteilung zu machen oder machen zu lassen.

Mitglieder, die innerhalb oder im unmittelbaren Anschluß an eine Arbeitslosen-, Streik- oder Maßregelungsperiode erwerbsunfähig (krank) werden, erhalten die Krankenunterstützung vom ersten Wochentage der eingetretenen Krankheit an gerechnet.

Die Wöchnerinnen gelten als kranke Mitglieder und erhalten nach einer 52wöchigen Beitragsleistung bis sechs Wochen und nach einer 104wöchigen Beitragsleistung bis acht Wochen Krankenunterstützung, sofern sie solange der Arbeit fernbleiben.

An solche Mitglieder, die zeitweilig oder andauernd die gewerbsmäßige Arbeit aufgeben, kann nur dann Kranken- oder Wöchnerinnenunterstützung gewährt werden, wenn sie ihre Beiträge laufend entrichten.

Für Mitglieder, die unheilbar krank und einer Anstalt überwiesen sind, ruhen nach abgelaufener Unterstützungsberechtigung die Rechte und Pflichten, sofern für ihren Unterhalt die Familie nicht zu sorgen braucht. Bei eventuellem Ableben solcher Mitglieder kann die Sterbeunterstützung gezahlt werden."

II. Der Abs. 1 im § 3 ist zu streichen und dafür zu setzen:

„Der Beitrag ist am Schlusse einer jeden Woche fällig und beträgt 35 ₰ in der ersten, 50 ₰ in der zweiten und 65 ₰ in der dritten Beitragsklasse. Alle Mitglieder, die in der Regel unter 18 ℳ pro Woche verdienen, haben den Beitrag der ersten oder der zweiten Beitragsklasse, und diejenigen Mitglieder, die 18 ℳ und darüber verdienen, den Beitrag der dritten Beitragsklasse zu zahlen.

Die Beiträge in der 4., 5. und 6. Beitragsklasse, in welche der Beitritt resp. Uebertritt nicht mehr gestattet ist, betragen 80 ₰ (4. Klasse), 110 ₰ (5. Klasse) und 130 ₰ (6. Klasse) pro Woche; in diesen drei Beitragsklassen dürfen nur solche Mitglieder geführt werden, die über 24 ℳ pro Woche verdienen.

Alle Mitglieder des Verbandes sind der für sie geltenden Beitragsklasse zuzuführen.

Von den geleisteten Verbandsbeiträgen verbleiben der Lokalkasse: 5 ₰ für Beiträge der 1., 6 ₰ für Beiträge der 2. und 7 ₰ für Beiträge der anderen Beitragsklassen.

III. Die Ziffern 6 und 7 und Abs. 2 im § 1 sind zu streichen und dafür zu setzen:

„6. Gewährung von Erwerbslosenunterstützung und

7. Gewährung von Sterbeunterstützung beim Ableben eines Mitgliedes an die Hinterbliebenen und an die Mitglieder beim Ableben der Ehehälfte."

IV. Der Abs. 2 im § 2 ist zu streichen.

V. Im § 2, Abs. 5, sind die Worte „anderen Gewerkschaften" zu streichen und dafür zu setzen:

„deutschen Gewerkschaften oder ausländischen Gewerkschaften"

VI. Im § 18, Abs. 4, sind hinter dem Worte „Verbandsvermögen" die Worte einzufügen:

„sowie das Vermögen der Lokalkasse."

Tabakarbeiter und Tabaktrust.

Hier und da scheint man sich noch nicht erklären zu können, daß die deutsche Tabakarbeiterschaft an dem Kampfe gegen den Tabaktrust zurzeit gar kein Interesse hat. Wir teilten in voriger Nummer mit, daß die „Kölnische Volkszeitung", ein Zentrumsorgan, einen ihr aus den Kreisen der christlichen Arbeiter (soll wohl heißen Tabakarbeiter?) zugegangenen Artikel abdruckt, in dem auch von einer Gefahr für die Arbeiter die Rede ist. Insbesondere wird die Gefahr für das deutsche Tabakgewerbe als verderblich geschildert. Am Schlusse des Artikels soll der sozialdemokratischen Presse eins ausgewischt werden, indem es heißt:

Von Interesse ist, daß die sozialdemokratische Presse, die früher ein trustfeindliches Gesicht zeigte und die Auswüchse des Kapitalismus an ihnen geißelte, heute sich gegen die Abwehr des Tabaktrustes wendet. Als der Kampf um die Tabaksteuer hohe Wellen schlug, hat diese Presse in großer Mittelstandsfreundlichkeit gemacht und gegen das Markenwesen und die durch eine weitere Besteuerung drohende Konzentration Stellung genommen. Heute erklärt diese Presse, daß die Entwicklung zur Trustbildung und Konzentration nicht aufzuhalten sei, obwohl sie die daraus entstehenden Gefahren für das deutsche Wirtschaftsleben offen zugeben muß. Die Erklärung ist leicht gefunden. Im Steuerkampfe hoffte man durch eine beispiellose Hetze Geschäfte für die Partei zu machen, während man im Grunde genommen und programmgemäß für die Ausschaltung des Klein- und Mittelbetriebes und für die Konzentration des Kapitals ist. Ein neuer Beleg für die Tatsache, daß die Sozialdemokratie nur ihr agitatorisches Interesse kennt und für dieses rücksichtslos die Arbeiterinteressen opfert.

Die sozialdemokratische Presse wird sich über diese verschwommene Rederei gewiß nicht aufregen, sintemalen es schon sonderbar genug erscheint, Anbeter des Kapitals gegen eine konsequente Erscheinungsform kapitalistischer Entwicklung, wie sie die Trusts nun einmal sind, mit Berserkerwut kämpfen zu sehen. Die sozialdemokratische Presse steht zu den Trusts und ähnlichen kapitalistischen Gebilden noch so wie sie immer zu ihnen stand, sie bekämpft den Kapitalismus in jeder Form und will an dessen Stelle eine Produktionsform setzen, die weder arme Ausgebeutete, noch protzende und alles in ihren Bannkreis reißende Kapitalgewaltige, sondern eine existenzsichere Volksgemeinschaft kennt. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß die sozialdemokratische Presse Veranlassung nimmt, den Kapitalismus in seinen extremsten Erscheinungen zu kritisieren und besonders zu bekämpfen. Das geschieht auch gegenüber der Trustbildung, wenn sie als Plage erscheint. Aber wir möchten eine andere Frage aufwerfen: Wie steht es denn mit der Zentrumspresse, und wie verhält sie sich zu den übrigen Trusts, Kartellen und anderen Konzernen in der deutschen Industrie, bei denen auch namhafte Zentrumsanhänger interessiert sind? Wie verhält sich die Zentrumspresse gegen die Monopolherrschaft einzelner Industriegewaltiger? Gegen die Herrschaft der Großbanken in Industrie und Handel? Gegen den Kapitalismus, der so etwas ermöglicht, überhaupt? Wie? Wir möchten den christlichen Arbeitern, die der Köln. Volksztg. den Artikel eingesandt haben, nicht raten, die Konsequenzen aus ihrer Trustbekämpfung zu ziehen. Der Bannstrahl aller Unternehmer und ihrer Trabanten würde sie treffen; sie würden als sozialistische Aussätzige in Ungnade fallen. Augenblicklich paßt es den größeren Kapitalisten in der Tabakindustrie noch, gegen den Trust zu arbeiten, weil sie selbst noch nicht so weit waren und ihnen von anderen ganz unverhofft das Fett vor der Nase weggeschöpft wurde. Wenn unsere Großkapitalisten in der Tabakindustrie die Sache selbst „managert" hätten, oder wenn ihr jetziger Widerstand glückt (soweit diese überhaupt Widerstand ausüben) und sie sitzen obenauf, dann kräht auch kein christlich organisierter Hahn mehr im Trustkampf. Sonst müßte man, wie gesagt, schon mehr vom Kampfe gegen solche Auswüchse des Kapitalismus bei ihnen gehört haben. Daß die Entwicklung der Trusts eine Gefahr ist für das Wirtschaftsleben insofern, als es dem Mittelstand arg an den Kragen geht, sollte die sozialdemokratische Presse, mit der wir uns hier durchaus identifizieren, nicht begreifen? Dann müßte sie ja blödsinnig sein und ihre eigenen Grundsätze über den Haufen werfen. Im Gegenteil, sie sieht in noch mancher anderen Erscheinung des Kapitalismus, ja, in diesem selbst, die Vernichtung des Mittelstandes. Deshalb ist sie auch konsequent und kreuziget nicht hinten, während sie vorne Hosianna schreit.

In dem Artikel wird nun auch die Behauptung aufgestellt, daß sich die sozialdemokratische Presse heute gegen die Abwehr des Tabaktrusts wendet. Da möchten wir doch um den Beweis bitten! Unseres Wissens hat die sozialdemokratische Presse ebensowenig wie wir, sich auch nur mit einem Worte gegen die Abwehr des Trusts gerichtet. Die genannte Presse sowohl wie wir haben nur informierende Notizen gebracht, außerdem einmal eine Erklärung für die passive Haltung der Tabakarbeiterschaft. Viele sozialdemokratische Zeitungen haben sogar anstandslos Anzeigen des Antitrustvereins aufgenommen. Wir versichern, wenn die Tabakarbeiterschaft oder die Sozialdemokratie einschließlich ihrer Presse sich pro oder contra Trust in Bewegung setzen würde, es wehte anders und, wer auch der Leidende wäre, ob Trust oder Antitrust, man würde es wohl spüren. Es ist also dem Artikelschreiber ein kleines Malheur in der Darstellung der Wahrheit unterlaufen.

Vergeblich haben wir in dem Artikel der Kölnischen Volkszeitung nach Gründen gesucht, daß der Tabaktrust nun gerade für die Tabakarbeiter eine Verschlechterung ihrer Lage mit sich bringt. Das ist nicht einmal nachgewiesen, soweit die amerikanischen Tabakarbeiter bei dem amerikanischen Tabaktrust in Frage kommen. Wir wollen gewiß nicht den Kapitalismus und seine Trustform verteidigen, aber wenn wir schon die Arbeiter der Tabakindustrie zum Kampf gegen die Trustbildung aufrufen sollen, so müssen wir auch in der Lage sein, den Nachweis zu führen, daß es ihnen ohne Trust besser gehen wird. Diesen Nachweis zu führen sind wir gegenwärtig nicht in der Lage. In dem Artikel ist von Gefahren für das deutsche Tabakgewerbe die Rede. Niemals haben wir verkannt, daß der Trust eine Gefahr für die Händlerschaft und die kleineren und mittleren Fabrikanten bedeutet. Aber diese bilden nicht allein das Tabakgewerbe, dazu gehört auch die Tabakarbeiterschaft. Die Tabakarbeiterschaft vertritt allgemein-gewerbliche Interessen, wenn es zu ihrem Vorteil ist, wie sie es z. B. bei den Steuerfrager bewiesen hat; wo aber für sie die Sache gleichgültig ist, kann sie nur in Tätigkeit treten, wenn die anderen Interessenten sie nicht bei jeder Angelegenheit, namentlich wenn es auf die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Tabakarbeiter ankommt, als Lust behandelt. Doch man bringe uns den Beweis, daß die Tabakarbeiter durch den Trust eine Verschlechterung ihrer Lage zu erwarten haben, und wir wollen gern in die Kerbe des Trustkampfes einhauen. Auch da könnte man ja z. B. aus der rheinisch-westfälischen Großindustrie schildern, wie die christlichen Organisationen gegen die Kartelle, Trusts usw. bisher gekämpft und welche Erfolge sie für den wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiter dabei errungen haben. Wir haben von solchen Kämpfen der christlichen Organisationen leider noch keine Kenntnis.

Daß die Kölnische Volkszeitung und ähnliche Blätter, die ihren Leserkreis größtenteils unter Händlern, Handwerkern und kleineren und mittleren Unternehmern suchen und finden, gegen den Trust zu Felde ziehen, begreifen wir schon; damit ist aber immer noch nicht bewiesen, daß es auch die Arbeiterschaft, speziell die Tabakarbeiterschaft in demselben Sinne nötig hat. Wir müssen für uns in Anspruch nehmen, in erster Linie Tabakarbeiterinteressen zu vertreten, so daß wir deshalb gezwungen sind, bei jeder auftauchenden Frage zu prüfen, wie die Tabakarbeiter so oder so dabei fahren werden.

Freilich trifft es zu, daß der Trust den Gewinnanteil zu steigern sucht, aber das braucht in der Tabakindustrie noch lange nicht auf Kosten der Arbeiter zu geschehen; denn dort liegen die Verhältnisse so, daß der Gewinnanteil des Kapitalisten sich auf Kosten der Vereinfachung in Produktion und Handel noch riesig steigern läßt, so daß selbst eine bedeutende Verbesserung der Lage der Tabakarbeiter außerdem noch möglich sein wird. Ob es so kommen wird, können wir natürlich nicht mit Gewißheit sagen, das wird zum guten Teil von der Stärke der Organisation der Tabakarbeiter abhängen. Das aber wissen wir, daß die Lage der Tabakarbeiter jetzt eine hundsmiserable ist und daß man weder bei Händlern noch Fabrikanten Neigung besitzt, bessernd einzugreifen, und daß auch hier nur die Arbeiter selbst ihre eigenen Helfer sind. Und wer die Zustände im Tabakgewerbe kennt, sollte als Arbeiter keineswegs wünschen, daß es bei dem jetzigen wilden Durcheinander bleibt. Vor allem aber hat eine Tabakarbeiterorganisation sich nicht um die Hauptsache herumzudrücken und ihre Mitglieder durch Nebensächlichkeiten, wie es der Trustkampf noch vorläufig für sie ist, von der Verbesserung der Lage der Tabakarbeiter abzulenken. Was hätten wohl die Tabakarbeiter profitiert, wenn sie im Kampf gegen den Trust mächtig dreinhauen, während ihnen von den lieben Mitkämpfern hinterrücks die Lohn- und Arbeitsbedingungen verschlechtert werden! Die christliche Tabakarbeiter-Zeitung hat sich ja bereits in einem Artikel für die Bekämpfung des Trusts ins Zeug gelegt, und zweifellos steht der Artikelschreiber der Kölnischen Volkszeitung der Leitung des christlichen Tabakarbeiterverbandes sehr nahe; aber diese Stellungnahme ist für die Leitung der christlichen Organisation auch erklärlich. Wenn man nur so tun will als ob man täte, um im Grunde genommen weiter nichts zu wollen, als dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband den Wind auf christliche Manier aus den Segeln zu nehmen, so muß man schon für die Mitglieder nach einigen Bluffs suchen, so daß schließlich der Trustkampf, der Anlauf gegen das Markenwesen usw. willkommenes Hallo genug zu bieten scheinen. Macht man doch aus diesen Gründen auch in Hebung des deutschen Tabakmarktes durch Beitritt zu irgend einem Kolonialverein und ähnliche Kinkerlitzchen. Tamtam statt wirkliche Vertretung der Tabakarbeiterinteressen!

Es stimmt durchaus, daß es der Kapitalismus mehr denn je auf die Ausbeutung der Konsumenten abgesehen hat und daß Trust und Kartell ihm dazu als die passendsten Instrumente erscheinen. Wir halten es auch durchaus für notwendig, daß sich die Konsumenten durch entsprechende Organisationen, eben die Konsumvereine, dagegen wehren; doch sollen wir als Tabakarbeiter reden, so müssen wir doch sagen, daß wir so gut als andere Arbeiter ein Recht auf anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen haben, daß wir durchaus keine Neigung besitzen, angesichts der allgemeinen Steigerung der Lebensmittelpreise noch einen sehr großen Teil der gerade unserem Beruf aufgehalsten Steuerlasten zu tragen. Heute müssen wir es aber. Welcher Kenner der Verhältnisse im Tabakgewerbe wagt denn zu hoffen, daß zur Zeit in Tabakindustrie und -handel die Tendenz zum Durchbruch kommen könnte, hier einen billigen Ausgleich in der Preisgestaltung zu finden? Wir haben schon oft betont, daß das Tabakgewerbe, soweit Fabrikanten und Händler in Frage kommen, in dieser Richtung vollkommen unorganisiert ist. Wäre es anders, die Trustbekämpfung, wenn sie überhaupt nötig geworden wäre, würde eine bedeutende Wirkung haben. Und wenn nun durch eine Produktions- und Handelskonzentration eine Möglichkeit zur vernünftigen Preisgestaltung gegeben wäre, sollten da die armen geplagten Tabakarbeiter nicht eher auf eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung mit Hilfe des gewerkschaftlichen Kampfes hoffen dürfen? Sollten sie nicht wenigstens soweit kommen, wie andere Arbeiter auch sind? Zweifellos würden eine Menge Rückständigkeiten des Gewerbes fortgefegt werden. Man kann mit Recht einwenden, daß auf der andern Seite die Kapitalisten ja auch immer reicher und mächtiger werden würden. Nun, ist diese Tendenz nicht der kapitalistischen Wirtschaftsform, die doch die „Kölnische Volkszeitung" wie die christlichen Gewerkschaften stramm verteidigen, überhaupt eigen? Eine Entwicklung, die wir also keineswegs propagieren.

Es ist gewiß gut und recht, wenn eine Arbeiterorganisation für den Mittelstand eintritt, aber der Deutsche Tabakarbeiter-Verband will und soll für den wirtschaftlichen Aufstieg der Tabakarbeiter ernsthaft und in erster Linie kämpfen. Bringt man uns nicht den Nachweis, daß der Trust eine tatsächliche Gefahr für die Tabakarbeiter ist, d. h. eine größere Gefahr als es der jetzige Zustand ist, so werden wir eben unser Pulver trocken halten. Denn es will uns schier bedünken, daß der Trust und Antitrust, daß sie alle beide stinken.

Die Zigarrenindustrie in den Berichten 1912 der preußischen Gewerberäte.

I.

Die Berichte der Gewerbeinspektion bieten für den Soziologen alljährlich eine Fülle beachtenswerten Materials, obwohl aus mancher Darstellung die Absicht, nicht so deutlich die schlechten Arbeiterverhältnisse zu schildern, hervorgeht. Auf jeden Fall verdienen die Berichte die größte Berechtigung seitens der Arbeiter, um so mehr, als es mit dem Arbeiterschutz in den letzten Jahren nicht vorwärts gegangen ist, und außerdem die Durchführung der bestehenden Gesetze und Verordnungen noch sehr viel zu wünschen läßt. Verlangen berechtigter Weise die Arbeiter Maßnahmen zu ihrem Schutz, so haben sie sich auch mit diesen bekannt zu machen und für deren Befolgung zu sorgen. Das Studium der Berichte der Gewerbeinspektoren kann deshalb den Arbeitern nicht dringend genug empfohlen werden. Wenn der Raum des Tabak-Arbeiter es auch nicht gestattet, die Berichte nach allen Seiten hin zu besprechen, so ist es selbstverständlich, daß, soweit das Tabakgewerbe in Frage kommt, eine Besprechung in unserm Organ nicht fehlen darf. Der badische Bericht, der als einer der ersten alljährlich herauskommt und der für uns wegen der umfangreichen Tabakindustrie dieses Landes von Bedeutung ist, ist von uns in zwei Aufsätzen bereits besprochen worden, der nicht minder wichtige preußische Bericht mag nun folgen.

Sehen wir zuerst einmal danach, wie sich der Geschäftsgang in der Zigarrenindustrie in den Berichten der preußischen Gewerbeinspektoren wiederspiegelt. Die Zahl der Anlagen zur Anfertigung von Zigarren, so weit sie der Gewerbeinspektion unterstellt sind, betrug im Jahre 1912 3405, gegen 3477 im Jahre 1911, also eine Abnahme von 72; in diesen Betrieben waren beschäftigt 68 733 Arbeiter, gegen 69 112 im Vorjahre, also auch hier eine Abnahme, und zwar von 379 Arbeitern. Fast alle andern Industrien zeigen eine Zunahme der Arbeiterzahl, aber in der Zigarrenindustrie Preußens geht es noch weiter bergab. Eine Reihe Gewerbinspektoren erwähnen denn auch besonders den Rückgang der Arbeiterzahl in der Zigarrenindustrie, so die für die Regierungsbezirke Breslau, Minden (Abnahme 500 oder 4,7 Prozent), Wiesbaden (von 1317 in 1911 auf 1222) und Coblenz. Von Regierungsbezirk Danzig wird von einer Zunahme der Arbeiter berichtet. Von den vielen Einschränkungen der Betriebe durch Pensumarbeiten und Aussetzen findet sich nirgends ein Wort. Erwachsene männliche Arbeiter wurden 19 629, gegen 20 233 in 1911 beschäftigt; Arbeiterinnen von 16—21 Jahren waren 14 681 (15 233 in 1911), Arbeiterinnen über 21 Jahre waren 25 830 (25 312 in 1911), jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren waren a) männlich 2454 (2485), b) weiblich 5988 (5701); Kinder unter 14 Jahren waren a) männlich 35 (58), b) weiblich 116 (90). Es ist interessant, an diesen Ziffern wieder zu beobachten, wie die Männerarbeit in der Tabakindustrie unaufhaltsam verdrängt wird. Wir haben vorhin ein Weniger von 379 Arbeitern feststellen können; die vorstehenden Ziffern zeigen nun, daß gegen 1911 aber 658 männliche Arbeitskräfte weniger beschäftigt werden; bei den weiblichen Arbeitskräften ist dagegen trotz des allgemeinen Beschäftigungsrückganges um 379 Arbeiter noch ein Mehr von 279 zu vermerken.

Von fast allen Gewerbeinspektoren wird in Bezug auf die Gesamtarbeiterschaft behauptet, daß zwar die Löhne gestiegen seien, daß aber infolge der steigenden Preise für alle Unterhaltsmittel eine Besserstellung nicht eingetreten sei. Ueber die Löhne in der Zigarrenindustrie äußert sich nur der Bericht für den Regierungsbezirk Minden. Es heißt dort: „Die Löhne haben sich im allgemeinen auf der Höhe des Vorjahres erhalten; nur in der Zigarrenindustrie sind in den meisten Betrieben Lohnerhöhungen zu verzeichnen, die etwa 5 bis 10 Prozent der bisherigen Akkordsätze ausmachen, allerdings in vielen Fällen erst von den Arbeitern erkämpft werden mußten." Gleich darauf wird auch hier gesagt, daß die Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung unter den anhaltend steigenden Preisen der Lebensmittel litt.

Ueber die Lohnzahlung in der Zigarrenindustrie findet sich in dem gleichen Bericht folgendes: „An Stelle der in der hiesigen Zigarrenindustrie bisher noch weit verbreiteten vierwöchentlichen Lohnzahlung wurde auf Wunsch der Arbeiterschaft in vielen Zigarrenfabriken die vierzehntägige Lohnzahlung eingeführt."

Sowohl die vorhin erwähnte Lohnerhöhung wie die Aenderung in der Lohnzahlung stehen mit der großen westfälisch-lippischen Aussperrung im Zusammenhang. Auch über diesen gewaltigen Kampf äußert sich der Bericht für den Regierungsbezirk Minden, und zwar folgendermaßen: „Die in dem letzten Viertel des Jahres 1911 erfolgte große Aussperrung von Arbeitern in der hiesigen Zigarrenindustrie endete Mitte Januar des Berichtsjahres nach längeren Verhandlungen. Der Westfälische Zigarrenfabrikanten-Verband verpflichtete sich, seinen Mitgliedern zu empfehlen, freiwillig in den einzelnen Betrieben eine Nachprüfung der Löhne zu Anfang des Frühjahrs vorzunehmen. Im übrigen sollten Maßregelungen von Arbeitern unterbleiben und bis zum 1. Mai 1912 neue Arbeiter nicht angenommen werden, solange nicht die früher beschäftigten wieder eingestellt seien oder sonst Arbeit gefunden hätten. Da in einer nicht unerheblichen Anzahl von Zigarrenfabriken die vom Fabrikantenverband empfohlene Nachprüfung der Löhne im Frühjahr ein greifbares Resultat für die Arbeiter nicht zeitigte, oder die gemachten Zugeständnisse den Arbeitern nicht genügten, traten die Arbeiter dieser Betriebe ihrerseits mit Lohnforderungen hervor. Wenn auch in vielen Fällen eine baldige Einigung ohne Niederlegung der Arbeit erzielt wurde, so kam es doch aus diesem Anlaß in einzelnen Fällen zur Aussperrung der Arbeiter und in einer Reihe von Betrieben zu mehrwöchigen Streiks, die meist mit mehr oder minder großen Zugeständnissen seitens der Arbeitgeber endeten." Die berichtende Gewerbinspektion scheint nicht der gern von Unternehmerseite aufgetischten Darstellung, daß die Tabakarbeiter bei der westfälischen Aussperrung eine schwere Niederlage erlitten, beitreten zu können. Wenn die Arbeiter Lohnerhöhungen erkämpfen, wie es im Bericht heißt, so kann doch von ihrer Niederlage nicht die Rede sein. Freilich, ein Teil der Unternehmer wollte sich von der zwischen den streitenden Parteien vereinbarten Lohnrevidierung, die dem Sinne nach natürlich nur eine Lohnerhöhung sein konnte, drücken. Wie wenig aber die Tabakarbeiter und der deutsche Tabakarbeiter-Verband durch die Aussperrung zurückgeschlagen waren, zeigte sich, als viele Fabrikanten im Frühjahr keine Miene machten, die Löhne zu verbessern; es wurde nunmehr zu Exekution der Abmachungen geschritten mit dem Erfolg, wie ihn auch die Gewerbeinspektion registriert.

Mit der westfälisch-lippischen Aussperrung hängt auch zusammen, was im Bericht für den Regierungsbezirk Stade zu lesen ist: „Ein Sympathiestreik in der Zigarrenindustrie, der hier 26 Betriebe mit 487 Arbeitern umfaßte, wurde bereits Mitte Januar durch die in Westfalen geführten Verhandlungen beendet." Es kommen hier die um Bremen liegenden Orte mit Tabakindustrie in Betracht. Von weiteren Kämpfen in der Tabakindustrie findet sich im Gesamtbericht für Preußen nichts mehr.

Die Komödie der Irrungen.

Von einem Zigarrenfabrikanten eines mitteldeutschen Ortes geht uns nachstehender Brief zu, den wir ohne weitere Bemerkungen abzudrucken uns erlauben:

Sehr geehrte Redaktion!

Ich bin kein Tabakarbeiter, gehöre aber dem Tabakgewerbe an und lese auch regelmäßig den „Tabak-Arbeiter". Als Tabakgewerbetreibender bin ich gewohnt, mich um alle Berufsfragen zu kümmern; infolgedessen bin ich auch mit allen Einzelheiten des Trustkampfes vertraut und glaube bemerkt zu haben, daß die im Deutschen Tabakarbeiter-Verband organisierten Tabakarbeiter keine Neigung zu haben scheinen, sich im Kampf wider den Trust zu engagieren. Vom Standpunkt des Tabakarbeiters kann ich das, wie die Dinge gegenwärtig liegen, sehr wohl verstehen, meine Zeilen sollen und werden daran nichts ändern. Ich als Fabrikant kann eventuell der Trustgefahr erliegen und stehe ihr deshalb mit anderen Empfindungen gegenüber. Ich will allerdings hinzufügen, daß ich allen anderen Konkurrenten, und namentlich den meistens rücksichtslos arbeitenden Großunternehmern, mit denselben unangenehmen Gefühlen gegenüberstehe. Man sagt zwar, daß es sich beim britisch-amerikanischen Tabaktrust doch um ausländisches Kapital handelt, gewiß — aber es kann mir persönlich letzten Endes egal sein, ob ich von deutschem Kapital gesotten, oder von ausländischem gebraten werde. Uebrigens bürgt niemand daür, daß sich nicht auch deutsche Großbetriebe im Sinne des Trusts fusionieren, um dann den Kampf gegen die Mittleren und Kleinen noch viel rücksichtsloser zu führen, als es schon jetzt geschieht. Vielleicht erklären diese Erwägungen auch die Haltung der Tabakarbeiter.

Doch ich wollte mich allgemein über die Trustfrage jetzt nicht auslassen, meine Absicht ist, nur einige eigentümliche Erscheinungen in diesem zu beleuchten und eine Widersinnigkeit in dem Gebaren mancher Leute zu zeigen. Da habe ich nun mehrfach in der Fachpresse gelesen, daß auch die nationalen Handlungsgehilfen in verschiedenen Orten in den Kampf gegen den Tabaktrust eingreifen und sich über die Invasion ausländischen Kapitals aufregen. Meines Wissens sind unter den Trustgegnern im deutschen Tabakgewerbe, speziell in der Zigarettenbranche, eine ganze Reihe jüdischer und ausländischer Fabrikanten; andererseits ist mir bekannt, daß die nationalen Handlungsgehilfen gute Christen und teutsch bis auf die Knochen sein wollen. Mit gewissem Behagen wird von ihnen alles Ungemach in unserem Vaterland auf das „jüdische Kapital" zurückgeführt. Nun sind aber die Duke, Whelan, Hill, Gütschow usw., die ganzen Manager des britisch-amerikanischen Tabaktrusts, gute Christen, so daß also jetzt mit Hilfe der Juden und Ausländer der deutschen Tabakindustrie und unter Zuhilfenahme des nicht wenig jüdische Mitglieder zählenden Hansabundes zur Veränderung einmal das christliche Kapital bekämpft wird. Also die schönste Komödie der Irrungen! Wie ich erfahren habe, macht auch die christliche Gewerkschaft der Tabakarbeiter gegen das ausländische Trustkapital mobil, demnach müßte auch hier die Formel gelten: Christen für Andersgläubige und Heiden, aber gegen Christen!

Da ich gewohnt bin, möglichst vorurteilsfrei zu überlegen, bin ich zu dem Schluß gekommen, daß die ganze Frage mit Inland und Ausland, mit Jud oder Christ, recht wenig zu tun hat. Wir haben in Deutschland längst trustartige Gebilde in mehr oder weniger ausgeprägter Form, in denen christliches und jüdisches, in- und ausländisches Kapital steckt. Der Tabaktrust und seine kapitalistischen Hintermänner werden sich aus Gegnern, die, rechter Hand, linker Hand, alles vertauschen, sehr wenig machen; wer sich aber mit solchen Argumenten in das öffentliche Leben begibt, macht sich bei ernsten Männern nur lächerlich. Gerade am Hin und Her des Trustkampfes läßt sich erkennen, daß das Kapital sich weder an die Landesgrenzen noch an die Religion bindet. Das wird der geehrten Redaktion selbstverständlich nichts neues sein; ich wollte auch mit meinem Schreiben nur ein Beispiel liefern und auf derartigen Unsinn aufmerksam machen. Wenn ich als Gewerbetreibender meine Existenz erhalten will, muß ich gegen jede Uebermacht kämpfen, einerlei, ob es der Trust oder ein trustfeindlicher Fabrikant ist. Alles andere ist Phrase. Dieser Kampf wäre für die deutschen Tabakinteressenten viel weniger scharf, insbesondere hätten es die mittleren und kleinen Fabrikanten leichter, wenn nicht die Steuern so drückten. Man soll also nicht an den Dingen vorbeireden und sich kühn in die nationale oder gläubige Brust werfen.

Vermuten Sie, Herr Redakteur, in mir nicht etwa einen Mann, der durch solches Gebaren religiös verärgert sein könnte! Mir ist es nur um Klarheit und Wahrheit zu tun. Im übrigen toleriere ich jede ernste Auffassung.

Löhne und Arbeitszeit der Tabakarbeiter in Grossbritannien.

Das Arbeitsamt des britischen Gewerbeministeriums nahm eine Erhebung über die Lohnhöhe und die Arbeitsdauer in den verschiedenen Wirtschaftszweigen im Jahre 1906 vor, doch ist der Bericht über die Ergebnisse der Erhebung erst im laufenden Jahre vollständig erschienen. Soweit die Tabakindustrie in Betracht kommt, beeinträchtigt die verspätete Veröffentlichung die vorliegenden Zahlen nicht, denn in dieser Industrie kamen seit 1906 keine nennenswerten Aenderungen der Arbeitsbedingungen vor. Die Tabakarbeiter sind schlecht organisiert, so daß sie Forderungen nicht leicht durchsetzen können; überdies ist die drückende Tabaksteuer, welche die Entwicklung der Industrie hindert, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen nicht günstig. So bleibt — bestenfalls — alles beim alten.

In jenen Betrieben der Tabakindustrie, die von der Erhebung des Arbeitsamtes erfaßt wurden, waren in der letzten Woche im September 1906 21 426 Personen beschäftigt, wovon 18 010 die normale Zahl von Arbeitsstunden und 3416 verkürzte Zeit oder Ueberzeit arbeiteten. Verkürzte Zeit war häufiger als Ueberzeit. Nach dem Alter und dem Geschlecht gliederten sich die Arbeiter wie folgt:

	Alle Personen	Normal beschäftigte Personen
Männer von 20 Jahren aufwärts	4332	3605
Knaben und Jünglinge	1447	1166
Frauen von 18 Jahren aufwärts	9503	8053
Mädchen	6144	5186

Die erwachsenen Männer bildeten 20,2 Prozent aller Personen sowie der normal beschäftigen Personen, die weder verkürzte Zeit noch Ueberzeit arbeiteten.

Die durchschnittlichen Wochenlöhne sind in der nächsten Tabelle angegeben; 1 Schilling ist dabei gleich 1 ℳ gerechnet.

	Alle Personen	Normal beschäftigte Personen
Männer von 20 Jahren aufwärts	29,75 ℳ	30,50 ℳ
Knaben und Jünglinge	9,59 „	9,75 „
Frauen	11,50 „	12,00 „
Mädche	5,92 „	6,50 „

Von den normal beschäftigten Männern verdienten ein Viertel (25 Prozent) 24 ℳ in der Woche oder weniger und ein Viertel 35 ℳ oder mehr; der Lohn der übrigen bewegte sich zwischen 24 und 35 ℳ. Die 25 Prozent schlechtest entlohnten erwachsenen Arbeiterinnen hatten Wochenlöhne von 9 ℳ abwärts, die 25 Prozent bestentlohnten verdienten 14,50 ℳ oder mehr.

Die folgenden Zahlen veranschaulichen die Verschiedenheiten in der Entlohnung der erwachsenen Männer; es verdienten

in der Woche	von allen Männern	von den normal beschäft. Männern
Weniger als 12 ℳ. . . .	49 = 1,1 pZt.	—
12 bis nicht ganz 15 ℳ.	57 = 1,3 „	17 = 0,5 pZt.
15 „ „ „ 20 „	434 = 10 „	294 = 8,2 „
20 „ „ „ 25 „	791 = 18,2 „	658 = 18,3 „
25 „ „ „ 30 „	1083 = 25,0 „	928 = 25,7 „
30 „ „ „ 35 „	763 = 17,6 „	675 = 18,7 „
35 „ „ „ 40 „	467 = 10,8 „	420 = 11,6 „
40 „ „ „ 45 „	358 = 8,3 „	331 = 9,2 „
45 „ „ „ 50 „	152 = 3,5 „	139 = 3,9 „
50 ℳ. oder mehr. . . .	178 = 4,2 „	143 = 3,9 „

Ungefähr drei Viertel der normal beschäftigten erwachsenen Männer hatten Wochenlöhne von 20 bis nicht ganz 40 ℳ.; ein Viertel verdiente 25—30 ℳ.

Die Verteilung der erwachsenen Arbeiterinnen auf Lohnklassen gestaltete sich wie nachstehend:

Wochenlohn	Alle Arbeiterinnen	Normal beschäftigte Arbeiterinnen
Unter 5 ℳ.	165 = 1,7 pZt.	30 = 0,4 pZt.
5 bis nicht ganz 10 ℳ.	3249 = 34,2 „	2472 = 30,7 „
10 „ „ „ 15 „	4143 = 43,6 „	3703 = 46,0 „
15 „ „ „ 20 „	1544 = 16,3 „	1466 = 18,2 „
20 „ „ „ 25 „	333 = 3,5 „	317 = 3,9 „
25 „ „ „ 30 „	52 = 0,5 „	49 = 0,6 „
30 ℳ. oder mehr	16 = 0,2 „	16 = 0,2 „

Bei den Frauen herrschen also Löhne von 5 bis nicht ganz 15 ℳ. in der Woche stark vor.

Von den normal beschäftigten Knaben verdienten relativ die meisten, nämlich 46,4 pZt., 5 bis nicht ganz 10 ℳ. in der Woche, bei 33,4 pZt. betrug der Lohn 10 bis nicht ganz 15 ℳ. und 12,4 pZt. 15 bis nicht ganz 20 ℳ. Höhere Löhne sind sehr selten.

Von den normal beschäftigten Mädchen hatten 63,7 pZt., oder fast zwei Drittel, Wochenlöhne von 5 bis nicht ganz 10 ℳ. und 28,6 pZt. hatten Löhne von 3 bis nicht ganz 5 ℳ.

Bei Beurteilung dieser Zahlen ist zu bedenken, daß die Tabakindustrie hauptsächlich in großen Städten — wie London und Manchester — betrieben wird, wo die Kosten der Lebenshaltung sehr hoch sind. In Bezug auf den Lohn sind aber die Tabakarbeiter schlechter gestellt wie die Arbeiter der meisten andern großstädtischen Industrien.

Die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit wurde für 21 218 in der Tabakindustrie tätige Personen angegeben. Davon waren beschäftigt:

	Ueberhaupt	In Prozent
Weniger als 48 Stunden . . .	2 618	12,3
48 bis nicht ganz 50 Stunden	4 764	22,5
50 „ „ „ 52 „	11 999	56,5
52 „ „ „ 54 „	680	3,2
54 „ „ „ 56 „	1 039	4,9
56 Stunden oder länger . . .	118	0,6

Die Arbeitszeit ist in der Tabakindustrie günstiger wie im allgemeinen; 52 Stunden oder länger pro Woche arbeitet nur mehr ein ganz geringer Bruchteil aller Personen.

Die Zahl der üblichen Feiertage ist örtlich und auch in den einzelnen Betrieben verschieden; sie schwankt zwischen 6 und 15 im Jahr, im Durchschnitt beträgt sie 9.

F.

Vom Kampf der holländischen Tabakarbeiter.

Ueber den nunmehr beendeten Kampf der holländischen Tabakarbeiter wird uns aus Amsterdam geschrieben:

Am 20. Januar haben die 4 Arbeitervereine im Tabakgewerbe nach vielen und vergeblichen Konferenzen mit den vereinigten Unternehmern den Streik proklamiert in Rotterdam mit 825, Dordrecht mit 50 und Gorinchem mit 40 Ausständigen, mit dem Zweck, in erster Linie eine Lohnverbesserung zu erzielen. Von diesen 415 gehörten 268 zu unserem Verbande. Der Fabrikantenverband forderte, daß diese Streiks aufgehoben werden sollten. Falls dies nicht geschehe, sollten alle vereinigten Arbeiter am 17. Februar ausgesperrt werden. Der Vorstand der 4 Verbände (des Niederländischen oder modernen Verbandes, des Römisch-Katholischen Verbandes, des Christlichen Verbandes und der Föderation oder Anarchistischen Verbandes) antwortete darauf, daß der Streik in den 4 genannten Plätzen nur dann aufgehoben werden sollte, wenn die Unternehmer uns annehmliche Lohnvorschläge machten. Da dies nicht geschah, wurde die Aussperrung seitens des Fabrikantenverbandes vom 17. Februar an proklamiert. Der genanntem Verbande ebenfalls angeschlossene Fabrikantenverein in Amsterdam beteiligte sich anfangs nicht an dieser Aussperrung, hauptsächlich aus dem Grunde, daß in Amsterdam keine Uneinigkeit zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitervereinen mehr bestand, weil am 14. November 1912 schon eine Lohnverständigung erzielt war. Jedoch der Vorstand des Arbeitgeberverbandes wußte bei den Amsterdamer Unternehmern durchzusetzen, daß sie sich an der Aussperrung beteiligten. In Amsterdam fing die Sperre also 2 Wochen später an, nämlich am 3. März. Die Ausständigen in den 3 Plätzen mitgerechnet kamen aufs Pflaster: 3006 Mitglieder des Niederl. Verbandes, 886 der Föderation, 470 des R.-K. Verbandes und 389 des Christl. Verbandes, im ganzen 4751. Im Anfang der Sperre weigerten sich die Arbeitgeber, mit den 4 Verbänden zu konferieren, solange der Streik in den 3 genannten Plätzen nicht beendigt war. Nachdem aber die 4 Vorstände zum sovielten Male schriftlich erklärt hatten, daß es sich in den genannten Plätzen nicht um gänzliche Bewilligung all unserer im gemeinschaftlichen Programm der Arbeiter ausgedrückten Forderungen handle, sondern nur um die Einwilligung gerechter Lohnforderungen, erklärte der Vorstand des Arbeitgeberverbandes, daß er zur Unterhandlung mit den Vorständen bereit sei.

Es folgten darauf einige Konferenzen, welche aber keinen Erfolg hatten; eine Verständigung kam also nicht zustande. Die Unternehmer hatten nichts anderes zu sagen, als daß sie einen Lohnausschuß eingesetzt hätten, der mit gewissen Lohnvorschlägen kommen sollte, die für das ganze Land gelten sollten, nicht aber bevor die 3 genannten Ausstände beendigt wären. Schließlich ließen die Arbeitgeber jedoch diesen Standpunkt fahren; der betreffende Lohnausschuß würde jetzt mit den Gewerkschaften unterhandeln, auch ohne daß die drei Streiks aufgehoben wurden. So wurde dieser Lohnausschuß von den Unternehmern eingeschoben, um in dieser Weise das Prestige des Bundesvorstands aufrecht zu erhalten. Unterhandelte ja nun nicht der Bundesvorstand, ohne daß seiner Forderung zur Aufhebung der drei Ausstände Folge geleistet war, sondern ein Lohnausschuß. Mit diesem Lohnausschuß wurde nun auch einige Male unterhandelt, ohne daß man zu einer Einigung gelangte. Am 25. April wurde die letzte Konferenz abgehalten, welche wieder keine Verständigung brachte, obwohl viele der Arbeitgeber glaubten, daß eine solche nun wohl zu erzielen gewesen wäre. Es war aber wieder nichts. Zwar hatten die Arbeitgeber bedeutende Zugeständnisse gemacht, aber in einem wichtigen Punkt blieb man uneinig, nämlich über die progressive Erhöhung für 4- und 5-Cents-Zigarren. Am 3. Mai schickten die vier Vorstände eine Lohnliste ein, welche eine Lohnregelung für alle Arbeitgebervereine im Lande enthielt. Diese Lohnregelung blieb unter den ursprünglichen, im gemeinschaftlichen Programm ausgedrückten Forderungen. Nach einigen Tagen wurde eine Antwort erteilt, diesmal wieder nicht vom Lohnausschuß, sondern vom Bundesvorstand, der bereit war, mit den vier Vorständen von neuem über die „ermäßigten" Lohnvorschläge zu unterhandeln, jedoch unter der Bedingung, daß die Vorstände mit einem Mandat versehen sein würden, damit nun eventuell eine Entscheidung genommen werden könnte. Weiter hätten die vier Vorstände in Betracht zu ziehen, daß der Bundesvorstand keine Entscheidung betreffs der Löhne für die Jahre 1914 und 1915 fassen könne. Die vier Vorstände gaben sich hiermit zufrieden, so daß die Konferenz mit dem Bundesvorstand am 19. Mai tagte.

Alle Vorstände waren vollzählig anwesend mit Mandat, ausgenommen der der Föderation, welcher die Bedingung der Arbeitgeber (den Besitz eines Mandats) zwar mit angenommen hatte, aber in der Konferenz mitteilte, nicht im Besitz eines Mandats zu sein, weil zuerst mit ihren Mitgliedern in Rotterdam und Dordrecht beraten werden müsse. Das Resultat dieser Konferenz war, daß der Arbeitgeberverband in die am 3. Mai von den Arbeitern eingereichten Lohnvorschläge völlig einwilligte, was der Vorsitzende beim Anfang der Versammlung schon mitteilte. Die Einwilligung in unsere Lohnvorschläge ist ein bedeutender Erfolg, nicht nur, weil sie eine Regelung der Lohnverhältnisse herbeiführte, welche bis jetzt ganz und gar ohne Regel waren, sondern auch weil die Minimallöhne auf eine Höhe gebracht sind, die uns allen Grund zur Zufriedenheit geben kann. Der Mindestlohn für Formarbeit ist jetzt auf 4 Gulden (1 Gulden = 1,70 ℳ) pro Mille gestellt, so daß alle Arbeit, die früher unter diesem Lohn gemacht wurde, nun um fl. 1,—, fl. 0,75, fl. 0,50 oder fl. 0,25 höher bezahlt wird. Dieses Minimum von vier Gulden gilt nur für die allerbilligsten Zigarren, z. B. von 1½ und 2 Cents, so daß die Löhne im Verhältnis zu den Preis der Zigarren steigen; eine 2½-Cents-Zigarre z. B. in der Folge mit fl. 4,50 bezahlt werden muß usw.

Für Handarbeit ist das Minimum natürlich bedeutend höher. Dies ist für „schlanke" Sorten auf fl. 5,50 und für „Knack"-Sorten auf fl. 6,25 bestimmt. Auch diese Regulierung bringt den Arbeitern viel Vorteil, weil im Lande noch ziemlich viel „Knack"-Arbeit (Knackarbeit = Kneifer) zu fl. 5,50 gemacht wird, sogar in den großen Städten, wie Haag, Utrecht usw. Und dazu ist zu bemerken, daß wir hier die niedrigsten Minimallöhne genannt haben. Diese gelten hauptsächlich für die 3 nördlichen Provinzen, teilweise für Gelderland und noch für einzelne kleine Städte. In den übrigen Orten des Landes ist das Minimum höher. In Dordrecht z. B. ist der Mindestlohn fl. 4,25 (Formarbeit), im Haag fl. 4,75, in Rotterdam fl. 5,—, und in Amsterdam sogar fl. 5,25. Wenn das niedrigste Minimum für Handarbeit auf fl. 5,50 gestellt ist, in Amsterdam beträgt dieses fl. 6,25. Für Hand-„knack"-arbeit ist der Mindestlohn auf fl. 6,25 festgestellt, für ganz Nordholland und für Haag ist dieser fl. 6,50, für Rotterdam fl. 6,75 und für Amsterdam fl. 7,—.

In der Praxis kommt diese Regelung darauf hinaus, daß der weitgrößte Teil der Tabakarbeiter Lohnerhöhung bekommt, mindestens fl. 0,50, höchstens etwa fl. 3,— pro Woche. Der durchschnittliche Wochenlohn ist für alle um ungefähr 1 Gulden gestiegen, so daß für die an dem Kampf beteiligten an direkter Erhöhung 5000 Gulden pro Woche oder eine viertel Million Gulden pro Jahr erzielt worden ist. Dieser Betrag wird aber bedeutend gesteigert, wenn man in Betracht zieht, daß auch bei allen unorganisierten Arbeitgebern in nächster Zukunft der Lohn erhöht werden wird.

Auf Grund des Obenstehenden dürfen wir also wohl behaupten, daß der von uns erkämpfte Sieg von sehr großer Wichtigkeit ist, nicht nur für die Tabakarbeiter, sondern auch für die ganze niederländische Arbeiterklasse. Aber es gibt noch mehr. Die erwähnten Löhne gelten ausschließlich für gewöhnliche Zigarrenmodelle. Für schwierig oder außergewöhnliche Modelle muß ein höherer Lohn bezahlt werden, für Zigarren, welche länger sind als 115 Millimeter, muß für jede folgende 5 m. M. oder weniger 2½ Cent mehr bezahlt werden, wenn der Unternehmer an die Bearbeitung oder Ausführung besondere Anforderungen stellt, ist auch extra Lohn vorgeschrieben. Weiter ist auch der Lohn für Imitationshandarbeit genügend reguliert. Die Minimal-Formen, welche ein Arbeitgeber beschaffen muß, beträgt 15. Wird diese Anzahl kleiner, so muß der Lohn in demselben Verhältnis steigen, so daß z. B. bei 14 Formen der Lohn um fl. 0,25, bei 10 Formen mit fl. 0,50 erhöht wird, usw. Dieser Zustand war vor dem Kampf auch ganz und gar ungeregelt. Die größtmöglichste Willkür herrschte oft vor, so daß wir auch in dieser Hinsicht bedeutende Fortschritte gemacht haben. Lohnerniedrigung in gewöhnlicher Form ist natürlich bestimmt ausgeschlossen, während auch die relative Lohnerniedrigung, welche aus der Einführung neuer und der Ausschaltung bestehender Marken erfolgen könnte, durch eine angenommene Bestimmung fast ganz unmöglich gemacht wird. Fragliche Fälle werden von beiden Parteien zum Austrag gebracht werden. Weiter hat man sich darauf geeinigt, daß noch weitere Lohnerhöhungen für 2 größere Städte in Erwägung genommen werden und daß, sobald sich herausstellt, daß die nicht angeschlossenen Unternehmer günstigere Lohnregelungen eingeführt oder entworfen haben als die jetzt festgesetzten, gleichfalls eine Lohnänderung für die folgenden Jahre in Aussicht gestellt wird. Schließlich ist festgesetzt worden, daß das Material, das den Arbeitern zur Verarbeitung gegeben wird, ordentlich zubereitet sein soll, was auch bis jetzt öfters zu wünschen übrig ließ. Einige Unternehmer ließen die Arbeiter selbst noch den Tabak anfeuchten. Das Deckblatt soll so sortiert sein, daß daraus alle Blätter entfernt sind, woraus keine Zigarre zu machen ist. Falls doch die Zubereitung des Tabaks vom Unternehmer verlangt wird, so soll er dafür besonders zahlen. Endlich haben wir noch die Bestimmung zu erwähnen, daß auch die Löhne für die Arbeiter in anderen Branchen, wie Sortierer, Kleber usw., einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden, und zwar vor dem 1. Juli. Falls dies nach diesem Datum geschieht, so soll doch der erhöhte Lohn von diesem Tag an bezahlt werden.

Ein Nichtsachverständiger sogar kann aus all diesem ersehen, daß die organisierten Arbeiter einen namhaften Erfolg zu verzeichnen haben. Selbstverständlich ist festgesetzt, daß keine Rankünemaßregeln angewandt werden dürfen. Der errungene Erfolg wird denn auch gewiß dazu führen, daß die Organisation in diesem Gewerbe noch viel stärker zunehmen wird. Von den 14 000 erwachsenen Arbeitern sind fast 10 000 organisiert, und es steht ziemlich fest, daß innerhalb weniger Jahre alle Arbeiter angeschlossen sein werden. Dieser Sieg der Arbeiter wird dazu enorm beitragen. Die Tabakarbeiter dürfen nun sagen, daß alle Arbeitsbedingungen in ihrem Gewerbe geregelt sind.

Bewegungen im Beruf.

Kopenhagen. Der Streik in der dänischen Zigarrenindustrie ist noch nicht beendet. Vor Zuzug von Zigarrenarbeitern und Zigarrensortierern nach Dänemark wird deshalb streng gewarnt.

Westerwisch (Herzogtum Braunschweig). Die Firma Jochem Fahrenholz erklärte sich bereit, den Minimallohn von 8,50 auf 9,50 ℳ pro Mille zu erhöhen. Die gemachten Lohnzulagen betragen 1 ℳ pro Mille bei drei Sorten.

Ladenburg (Baden). Die Firma W. Agricola Söhne versuchte, die Löhne der Zigarrensortierer zu verschlechtern. Angebahnte Verhandlungen führten zu keiner Einigung, weshalb die Zigarrensortierer die Arbeit einstellten.

Hamburg. Infolge großer Arbeitslosigkeit ist der Zuzug nach Hamburg und Umgegend fernzuhalten.

Berichte.

Waldheim. Die am 17. Mai stattgefundene Monatsversammlung erledigte folgende Tagesordnung: 1. Bericht vom Bildungsausschuß; 2. Kartellbericht; 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1 erstattete Kollege Gleißberg Bericht über die Arbeit des Bildungsausschusses im vergangenen Jahre. Im Kartellbericht wurde vom Kollegen Müller besonders auf den Gewerkschaftsausflug hingewiesen, desgleichen stellte er die Anregung des Kartells, den sich in letzter Zeit neugebildeten Sportvereinen scharf entgegenzutreten und sie den jetzt schon bestehenden Arbeitervereinen zuzuführen, zur Befolgung anheim. Kollege Züchner ging nochmals in längeren Ausführungen auf die nunmehr in Kraft getretene Volksfürsorge ein, dabei den Wunsch äußernd, daß sie auch in Waldheim viele Anhänger finden möge. Im Verschiedenen gab der 1. Bevollmächtigte bekannt, daß Kollege Naumann sein Amt in der Jugendkommission niederlegt habe; da sich kein Kollege für das Amt findet, wurde die Wahl bis zur nächsten Versammlung vertagt. Eine scharfe Kritik setzte bei der Besprechung über die Beteiligung am Maifestumzug ein und wurde es im allgemeinen als beschämend bezeichnet, daß wir als stärkste Organisation am Orte so schwach vertreten waren. Eine Anfrage, ob man nicht aus Anlaß der Jahrfeier der Bestehung ein Tänzchen machen wolle, fand Zustimmung bei den Kolleginnen wie Kollegen, und wurde der Wunsch geäußert, es baldigst stattfinden zu lassen.

Die Fahrradhändler regen sich auf.

Das Fahrrad ist ein Massengebrauchsartikel geworden. In Deutschland schätzt man die Zahl der radfahrenden Personen auf etwa sechs Millionen und etwa 17 000 Fahrradhändler befassen sich mit dem Verschleiß der einschlägigen Industrieprodukte. Der Umsatz auf dem Fahrradmarkte beziffert sich auf viele Millionen Mark und da das Fahrrad heute fast nur noch in Arbeiterkreisen Abnehmer findet, sind es die Arbeiter, die der Benachteiligung durch den preisverteuernden Kleinhandel ausgesetzt sind. Um letzteres zu verhüten, haben vor einigen Jahren schon eine Anzahl Berliner Arbeiter-Radfahrer eine Konsumgenossenschaft für Radfahrer gegründet, die den Zweck verfolgte, den Arbeitern zu angemessenen Preisen reelle und gute Waren der Fahrradbranche zu vermitteln. Das Unternehmen fand Anklang und wurde später vom Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität" übernommen; es führt heute den Namen „Fahrradhaus Frischauf" und besitzt in Offenbach a. M., dem Sitz des Bundes, ein eigenes Gebäude mit großem Lager und unterhält an 20 größeren Orten Deutschlands selbständige Filialen und etwa 200 Verkaufsstellen. Der Umsatz ist in wenigen Jahren riesenhaft emporgestiegen und betrug 1 250 000 ℳ im Jahre 1912. Der Reingewinn fließt in die Kasse des Arbeiter-Radfahrer-Bundes. Das Unternehmen beschäftigt heute schon etwa 100 Personen zu tariflichen Löhnen und bei achtstündiger Arbeitszeit. — Die Fahrradhändler glauben sich nun in ihrer Existenz bedroht; sie glauben ein Anrecht auf den alleinigen Vertrieb der Fahrräder zu besitzen. Sie laufen deshalb gegen das Unternehmen Sturm und suchen ihm, da sie sonst nichts unternehmen können, den Warenbezug abzuschneiden. Sie verlangen, daß die Fabrikanten an das Unternehmen des Arbeiter-Radfahrerbundes keine Waren liefern und der größte Teil der Fabrikanten ist eine dahingehende Verpflichtung den Händlern gegenüber eingegangen. Die Fabrikanten, die an die Genossenschaft liefern und die nach einem Ausspruch in der Händlerzeitschrift „die Branche an die Sozialdemokraten ausliefern wollen", sind von den Händlern boykottiert und in jeder Nummer ihres Organs wird zur strengen Durchführung des Boykotts ermuntert. Die Händler bekennen sich dabei ganz offen als Feinde aller Konsumgenossenschaften und ihr Ziel ist die Vernichtung des Fahrradhauses „Frischauf", das sie durch den Lieferantenboykott zu erreichen hoffen.

Dem Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität" blieb unter diesen Umständen nichts anderes übrig, als den Kampf gegen die Händler aufzunehmen und das Recht der Arbeiter, zur Wahrung ihrer Interessen Genossenschaften zu errichten, zu verteidigen. Gegen die genossenschaftsfeindlichen Händler, die den Boykott gegen die Genossenschaft anwenden, soll in der Notwehr mit demselben Mittel vorgegangen werden. Es haben dieserhalb Verhandlungen mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands stattgefunden. Diese hat anerkannt, daß es sich um einen Abwehrkampf handelt, der dem Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität" von der Händlerorganisation aufgezwungen ist. Alle organisierten Arbeiter werden deshalb ersucht, dem Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität" in dem Kampfe gegen die genossenschaftsfeindlichen Händler beizustehen und die Sache des Arbeiter-Radfahrerbundes zu der ihrigen zu machen. Ein vom Arbeiter-Radfahrerbund herausgegebenes Flugblatt, das eine Sachdarstellung und die Namen der konsumvereinsfeindlichen Händler an den einzelnen Orten enthält, soll zur weitesten Verbreitung gebracht und an alle Arbeiter das Ersuchen gerichtet werden, die bezeichneten Händler zu meiden.

Arbeitsnachweise.

Die Bureaus befinden sich:

Für den Gau Hamburg:

Altona: Gottlieb Ostertag, Bureau: Eimsbüttelerstraße 10.

Für Bremen:

Bremen: Heinrich Bobbenkamp, Faulenstr. 58/60 I, Zimmer 18.

Für den Gau Braunschweig:

Braunschweig: Ernst Sparkäse, Gabelsbergerstr. 4 p. Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 6 bis 7 Uhr abends. Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auch erhalten Zugereiste dort Arbeitslosenunterstützung.

Für den Gau Nordhausen:

Nordhausen: Verbandsbureau: Wolfstraße 14.

Für den Gau Herford:

Herford: Wilhelm Schlüter, Bureau, Kurfürstenstraße 8.

Für den Gau Köln:

Köln: Ludwig Klein, Heinrichstraße 10, II.

Für den Gau Frankfurt a. M.:

Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Gneisenaustr. 115 II.

Für den Gau Offenburg:

Offenburg: Georg Durban, Turnhallenstraße 11 I.

Für den Gau Heidelberg:

Heidelberg. Gauleiter Chr. Stock, Hauptstr. 113 a, Seitenbau. II.
Mannheim: Ferd. Dahms, H. 5, Nr. 22.

Für den Gau Karlsruhe:

Karlsruhe: Ad. Heising, Werderstraße 95, prt.

Für den Gau Erfurt:

Erfurt: Anton Fischer, Udestedterstraße 28. Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.

Für den Gau Dresden:

Dresden-A.: Joseph Domeyer, Ritzenbergstr. 2 III, Zimmer 34. Walter Nobis, Dresden-Pischen, Torgauerstr. 56, prt., für die Sortierer.

Für den Gau Breslau:

Breslau: Wilhelm Krämer, Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17 II, Zimmer 39.

Für den Gau Berlin:

Berlin: Alwin Schulze, Berlin. Bureau: Dragonerstraße 6a, vorn, II. Etg.

Alle Arbeitsuchenden, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

LISTE
UBER GEBRAUCHTE
WICKEL-
FORMEN
230
ERHALTEN SIE KOSTENLOS
DURCH
L. COHN & Co.
BERLIN
24 BRUNNENSTR. 24

Ausharren, ihr Arbeiter der Firma Rinn & Cloos! Nicht mutlos werden, sondern erst recht feststehen! Ueberall, wo die Firma Filialen hat, muß mit Eifer agitiert werden, und wenn der größte Teil der Arbeiter organisiert ist, dann werden wir das erreichen, was uns jetzt fehlt. Darum vorwärts, Arbeiter der Firma Rinn & Cloos, tut eure Pflicht!

Bezirk Heidelberg. Am 18. Mai fand zu Leimen eine Bezirkskonferenz statt. Vertreten waren die Zahlstellen Edingen, Leimen, Sandhausen, Nußloch, Wiesloch und Heidelberg. Tagesordnung war: 1. Die Lage in unserer Industrie und die Notwendigkeit der Abänderung unseres Statuts; 2. Agitation. Zum ersten Punkt gab Kollege Stock ein informierendes Referat über die gegenwärtige Lage in der Tabakindustrie, die immer noch, ganz besonders in Norddeutschland, unter den Folgen der von den schwarz-blauen Volksausplünderern im Jahre 1909 angenommenen Tabaksteuer zu leiden habe. Es sei deshalb auch begreiflich, daß in jenen Gegenden eine große Arbeitslosigkeit vorhanden sei und daß dadurch der Verband in große Mitleidenschaft gezogen sei. Bei Lohnkämpfen in größerem Maßstabe könne momentan der Verband nicht leicht eintreten, da die verschiedenartigsten Unterstützungseinrichtungen den wahren Charakter der Organisation selbst entkleiden. Wir müssen Mittel haben zum Kampf gegen kapitalistische Ausbeutungsgelüste und Arbeiterentrechtung, Mittel zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, Mittel, um für das Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Löhne und für menschenwürdige Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen durch ihnen übergeordneten Personen zu kämpfen. Eine längere sachliche Aussprache ließ erkennen, daß es notwendig sei, eine gründliche Aenderung in der Art der jetzigen Unterstützungseinrichtungen vorzunehmen. Aenderungen wie sie bisher von Generalversammlung zu Generalversammlung, einmal einen großen Sprung nach vorn, dann wieder einen größeren rückwärts, beschlossen wurden, hemmen den Verband in seiner Agitation und Weiterentwicklung. Soll die Organisation den oben genannten Zweck erfüllen, Lohnkämpfe führen zu können, um den Arbeitern ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern, dann müssen wir der Organisation den Kampfescharakter wahren. Daß dadurch die anderen Unterstützungseinrichtungen leiden müssen, ist nicht nur begreiflich, sondern selbstverständlich. Die Kollegen sind der Meinung und haben ein Interesse daran, daß der diesjährige Verbandstag Beschlüsse faßt, die die Organisation in ihrer Stoßkraft nicht lähmt, sondern voll und ganz durch den Aufbau eines Kampffonds leistungsfähig macht. Eine längere Aussprache über die Form der Agitation führte zu dem Ergebnis der Einsetzung einer Agitationskommission, bestehend aus Kollegen der verschiedenen Zahlstellen, die ihre Tätigkeit mit der Einsetzung beginnt.

Leisnig. (Betriebseinstellung.) Am 15. bzw. 16. Mai erhielten alle Arbeiter und Arbeiterinnen sowie das Beamtenpersonal der Firma Ferd. Huhle (Sitz Leipzig) gekündigt. Als Grund gab die Firma die hohen Produktionskosten sowie den flauen Geschäftsgang in unserer Branche an, und sehe sie sich infolgedessen veranlaßt, die Filiale Leisnig zu schließen. In Betracht kommen zirka 100 Personen, von denen ein großer Teil länger als 10 Jahre, einige sogar 25 Jahre, in diesem Betriebe, der vormals der Firma J. C. Eichorius gehörte, beschäftigt waren. Ob die angeführten Gründe den Tatsachen entsprechen, wollen wir dahingestellt sein lassen. Eins ist aber wahr: die Firma Huhle ist als Zugvogel bekannt, sie hat bereits Filialbetriebe in Dresden, Blüttstedt, im Eichsfeld und anderen Orten gehabt, welche ebenfalls gleich unserem Filialbetrieb nach kurzer Lebensdauer wieder eingezogen wurden, da die Firma überall nicht auf ihre Rechnung gekommen sein will. Und so wird es auch mit der Filiale Schöneck i. V. werden, wo nur die billigsten Sorten zu ganz enorm billigen Löhnen angefertigt werden. Die Firma wird versuchen, anderswo Filialen zu eröffnen, vielleicht in Süddeutschland, Westfalen oder wieder im Eichsfeld, und den Arbeitern schwierige Fassons mit wenig Material zu billigen Löhnen anbieten. Auch wird die Firma Huhle den Leipziger Heimarbeitern ihre Arbeiten mit schwer zu verarbeitenden Sandblättern und knappem Material zu niedrigen Löhnen anpreisen. Ob die Arbeiter dabei ihre Existenz haben oder nicht, das ist den Herren ganz schnuppe; die Hauptsache ist, der Unternehmer kommt auf seine Rechnung und dann kann er seine Fabrikate in Arbeiterkreisen, wie Konsumvereinen, Gewerkschaftshäusern und Arbeiterlokalen, absetzen. Es wird dringend notwendig sein, wenn irgendwo ein Huhlescher Betrieb eröffnet wird, daß sich die Kollegen und Kolleginnen gleich von Anfang an an die Gauleitung in Dresden oder an die Ortsverwaltung in Leisnig wenden, um sich vor Schaden zu bewahren. Denn derartigen, die Veränderung liebende Fabrikanten muß man mit der größten Vorsicht begegnen. Darum Kollegen, die Augen auf!

Treffurt. Am 25. Mai fand hier eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung vom Vergnügen; 2. Wahl eines Revisors; 3. Antrag des Kollegen Lamps: Wie schützt der Vorstand die Mitglieder vor Gefängnis; 4. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das verstorbene Mitglied Anna Hunstock in üblicher Weise geehrt. Zu Punkt 1 gab Kollege Lamps den Bericht über die Abrechnung vom Vergnügen; die Einnahme und Ausgabe bilanzierte mit 93,25 M. Unter Punkt 2 wurde der Kollege Heinrich Roth als Revisor gewählt. Dann schilderte Kollege Lamps das Verhalten des Vorstandes wegen der Strafe, die er sich bei dem Vorstelligwerden bei einer Firma in Langwedel nach dem Sympathiestreik von 1912 zugezogen hat. Hierauf entspann sich eine lebhafte Debatte, die Mitglieder waren alle der Ansicht des Kollegen Lamps, daß, wenn ein Kollege bei Unterhandlungen mit einer Firma sich eine Strafe zuzieht, der Verband ihn auch zu unterstützen habe. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wurde angenommen. Zu Punkt 4 wurde der Antrag angenommen, daß fremde Kollegen, die hier Arbeit nehmen, ohne sich bei dem Bevollmächtigten zu erkundigen, mit 2 M Strafe belegt werden, die in die Lokalkasse fließen.

Anmerkung der Redaktion: Es handelt sich nicht etwa, wie es den Anschein haben könnte nach dem Bericht, um Verhandlungen aus Anlaß des Sympathiestreiks 1912, sondern genau genommen beruht die Verurteilung der Langwedeler Kollegen auf Aeußerungen, die besser unterblieben wären, da sie den Tatsachen nicht entsprachen und nicht bewiesen werden konnten, die auch mit den Verbandsinteressen recht wenig zu tun hatten. Die ganze Angelegenheit bedeutet gerade kein rühmliches Blatt in der Chronik der Langwedeler Tabakarbeiterschaft. Allerdings sei hervorgehoben, daß Kollege Lamps und andere Kollegen, da sie sich passiv verhielten, nach unserere Meinung zu Unrecht verurteilt sind. Das ändert aber noch nichts an den Bestimmungen über den Rechtsschutz. Die „Resolution" selbst, die sich ja gegen das Verhalten des Vorstandes richtet, haben wir diesem übergeben.

Döbeln. Sortiererkollegen, bitte mehr Disziplin! Als am Dienstag, den 27. Mai, im Amtsblatt die Firma R. Stromenger einen „tüchtigen, zuverlässigen, älteren, verheirateten" Sortierer suchte, war ich mir klar darüber, daß die Firma einen solchen bekommen würde. Das aber elf Sortierer diesem Unternehmer ihre Arbeitskraft anbieten würden, beweist, daß recht viele Kollegen mit ihrem jetzigen Brotherrn nicht so recht zufrieden sind, obwohl Herr Strohmenger im Umgange mit seinen Arbeitern auch nicht gerade nobel ist. Im übrigen ist diese Stelle derart, daß, wenn nicht ein dort beschäftigter Kollege fliegt, von Dauer der Stellung keine Rede sein kann. Aber Kollegen, darf es denn überhaupt passieren, daß ihr in derartiger Zahl euch zur Arbeit anbietet? Habt ihr denn ganz vergessen, daß ihr euch selbst einen Arbeitsnachweis geschaffen habt? Und glaubt ihr denn, daß ihr die Unternehmer auf diese Weise zur Anerkennung desselben zwingen könnt? Ich sage: nein! Meint ihr, daß dadurch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebessert werden? Doch auch nicht! Erreicht wird höchstens, daß das mühsam Errungene zum Teufel geht. Im übrigen haben wir zwei arbeitslose Kollegen am Orte, für die der Verband Unterstützung zahlt. Den Kollegen aber, die sich von auswärts um Stellen bewerben, möchte ich raten, den Tabak-Arbeiter und speziell die Bekanntmachungen des Vorstandes genau zu lesen, damit die Verwunderung nicht gar so groß ist, wenn wir die Auszahlung von Reise- und Umzugsunterstützung verweigern. Im übrigen wird sich die nächste Sektionssitzung mit dieser Sache zu beschäftigen haben und Mittel und Wege finden müssen, um derartiger Disziplinlosigkeit zu steuern.

F. R. O.

An die Tabak- und Zigarren-arbeiter und -arbeiterinnen des Heidelberger Bezirks.

Die Zeit des flauen Geschäftsganges ist da. Die Fabrikanten und ihre Antreiber verstehen es, den Arbeitern, ganz besonders den Arbeiterinnen bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit mit der Hungerpeitsche zu drohen. Schlechtes Material in jeder Beziehung veranlaßt die Arbeiter öfter zu Beschwerden— und oft zu demütigem Bitten, man möge doch besseres Material verabfolgen. Daß alle diese Bitten fruchtlos sind, braucht nicht besonders betont zu werden. Wems nicht paßt, der kann ja gehen! Oder: wer sich nicht fügt, der fliegt! Das sind gegenwärtig die geläufigsten Ausdrücke der Fabrikanten und deren ergebenen Antreiber, genannt Meister.

Gerade in der gegenwärtigen Zeit des flauen Geschäftsganges tritt der Gegensatz zwischen Ausbeuter und Ausgebeuteten mehr denn je hervor; es sollte dies auch den Gleichgültigsten zum Nachdenken zwingen. Denken wir nur einen Augenblick über die gegenwärtige Gesellschaftsordnung — man nennt sie eine „von Gott gewollte" — nach und fragen uns, ob es so sein muß. Ob es so sein muß, daß auf der einen Seite einige Wenige Reichtum und Ueberfluß haben, während die große Masse des arbeitenden Volkes in Not und steten Sorgen das Dasein fristet.

Kann nicht dem Arbeiter, der von morgens früh bis abends spät schuftet, so viel Lohn werden, daß er ein auskömmliches von Not und Elend freies Dasein zu führen in der Lage ist? Gewiß! Es ist möglich, die Lebenslage der Arbeiter zu verbessern. Ja, es ist möglich, daß denselben eine humane und anständige Behandlung durch die Unternehmer und deren Trabanten zu teil wird. Aber die Vorbedingung zur Erreichung dieses erstrebenswerten Zieles ist an eine Tat gebunden und diese heißt: Organisation.

Nur wenn der Arbeiter seine Lage erkennen und die Waffen, die zu einer Verbesserung seiner wirtschaftlichen Verhältnissen führen, schmieden lernt, nur dann wird es anders, wird es besser werden. Diese Waffe ist aber einzig und allein der Zusammenschluß der Arbeiter zu starken gewerkschaftlichen Organisationen, nur diese werden imstande sein, dem Uebermute des Unternehmertums und deren Trabanten, die in den Arbeitern nur die willenlosen Sklaven erblicken, einen wirksamen Damm entgegenzusetzen. Wie ist es speziell mit den Sortierern und Bellebern. Es sind ausschließlich weibliche Personen. Morgens in der Frühe, wenn die Sonne am Horizont aufsteigt, müssen sie die Heimstätte verlassen und den weiten Weg zum Teil zu Fuß, andere wieder per Bahn, antreten; nachdem sie dann zehn und noch mehr Stunden in den dumpfen, von Tabaksluft geschwängerten Arbeitsräumen zugebracht haben, geht es müde und abgerackert dem Heime zu. Und warum dieses? Weil der Verdienst des Vaters, des Ehegatten, nicht ausreicht, um den Unterhalt der Familie zu bestreiten. So weit Mütter in Frage kommen, müssen sie ihre Kleinen der meistens lieblosen Fürsorge fremder Personen anvertrauen, müssen sie verlassen, wenn sie noch im tiefen Schlaf liegen.

Wo bleibt da das ideale Familienleben, das so oft als das schönste, erstrebenswerteste Ziel dargestellt wird? Gerade das Unternehmertum ist es, das dieses Ideal um des Profites willen mit Füßen tritt!

Selbst in der Zeit, in der eine Arbeiterin Mutter zu werden beginnt, kennt der Unternehmerprofit keine Rücksichtnahme, und oft wird diesen Frauen und Mädchen, die sich in solchem Zustande befinden, die schwerste Arbeit zugemutet, nicht selten trifft sie auch noch Hohn und Spott. Wo bleibt da die Rücksichtnahme gegenüber Schwangeren, die von bedeutenden Männern und Frauen gefordert wird im Interesse gesunder Kinder?

Und wie ist die Behandlung seitens einiger Unternehmer und Meister?

Recht häufig bekommt ihr Arbeiter und Arbeiterinnen Schimpfwörter rohester und gemeinster Art zu hören! Aber machtlos und in ohnmächtiger Entrüstung steht ihr da und laßt diese Beschimpfung über euch ergehen.

Die Festsetzung der Löhne ist ebenfalls der Willkür des Unternehmertums unterworfen; in den meisten Fällen fehlt euch das Mitbestimmungsrecht, trotzdem ihr die Verkäufer eurer Arbeitskraft seid. Seht euch um, betrachtet die Fabrikanten! Sie schließen sich in starken Unternehmerverbänden zusammen, um dem Verlangen der Arbeiter nach besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu begegnen und ihre Produkte so profitabel wie nur möglich auf den Markt zu bringen. Lernt von den Unternehmern! Schließt euch ebenfalls zusammen und tretet dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande bei, nur dann werdet ihr erreichen, daß auch eine menschenwürdige Behandlung zu teil wird, daß ihr in Notlagen des Lebens geschützt dasteht durch die verschiedenen Zweige der Unterstützungseinrichtungen desselben. Deshalb nochmals, hinein in die Organisation! Eure Interessen finden hier die sicherste Wahrung.

Peter Wolf, Kirchheim.

Briefkasten der Redaktion.

Einer unserer Leser wünscht zu wissen, welche Zigarettenfabrik die Marke „Jeddo" liefert. Wer kann es uns mitteilen?

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, **Bremen**, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephon Nr. 6046.

Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das **Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32**, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Wertsendungen nur an **W. Nieder-Welland, Bremen, Faulenstraße** 58/60 (Gewerkschaftshaus), **Zimmer Nr. 32.** — **Bankkonto**, bei der Bankabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg. Postscheckkonto Nr. 5349 beim Postscheckamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an **Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32**, zu adressieren:

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an **Gustav Riendorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32**, zu adressieren.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an **Emil Eilken, Altona-Ottensen, Hohenesch 3**, zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Ausgeschlossen nach § 15 des Statuts:

Hamburg-Altona, der Zigarrenmacher **P. v. Schwyzer** aus **Amsterdam**, geb. 29. 9. 1873, eingetr. 5. 11. 1904, S. II, 16 187. — Der Ausschluß erfolgte, weil Sch. die Sperre durchbrach und den Arbeitsnachweis umging. (S. 1280,44 und 1368,48, J. 13.)

Die Bevollmächtigten, in deren Bereich sich das Mitglied **Otto Pfund**, geb. 8. 2. 1892, S. II Nr. 04 382, aufgen. 14. 8. 09, befindet, werden ersucht, dessen genaue Adresse umgehend an den Vorstand einzusenden. (S. Br. 1315/7.)

Ohne Abmeldung ist abgereist:

Chemnitz, der Zigarrenmacher **Ewald Schulz** aus **Sagan**, eingetr. 24. 6. 1911, S. II, 29 922, Kl. 2. An Sch. darf Unterstützung nicht gezahlt werden. (S 1361, J. 13.)

Nachstehend bezeichnete Wanderkarte ist zu konfiszieren und einzusenden: Die Wanderkarte, lautend auf den Zigarrenmacher Max Bursch aus Sprotta, geb. 3. 5. 1875, eingetr. 12. 11. 1893, S. II, 10 845, Kl. 4. Wie uns berichtet wird, gehört B. noch dem „Gewerkverein der deutschen Zigarren- und Tabakarbeiter (Hirsch-Duncker)" an und bezieht von beiden Verbänden Unterstützung. Die Wanderkarte ist im Vorzeigungsfalle zu konfiszieren und einzusenden. Unterstützungen dürfen keine mehr ausgezahlt werden. (S. 1362,1, J. 13.)

Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

Chemnitz: Kurt Zwickert als 3. Bev.
Zeitz: Fräulein Ida Kohut als 3. Bev.

Adressenänderungen.

Pirna (11). Der 1. Bev. Emil Baum wohnt Breitestr. 7.
Düsseldorf (5). Der 1. Bev. August Lübeck wohnt Dorotheenstr. 85 I.
Edingen (7). Alle für die Zahlstelle Edingen bestimmten Zuschriften sind an Peter Jung I, Luisenstraße, zu richten.
Chemnitz (11). Der 1. Bev. Valentin Keil wohnt Oststr. 72 part.

Unterstützungen werden ausgezahlt:

A.-U. = Arbeitslosen-Unterstützung. K.-U. = Kranken-Unterstützung.

Pirna. A.-U. und K.-U. bei Emil Baum, Breitestr. 7.
Edingen. An wandernde Mitglieder wird keine Unterstützung gezahlt.
Chemnitz. A.-U. und K.-U. bei Rudolf Neubert, Fichtestr. 20 I.

Arbeitsangebote.

Ein Wickelmacher oder Wickelmacherin bei Tariflohnsätzen und höher in Württemberg (Nähe Stuttgart). Nachzufr. beim Arbeitsnachweis: Ad. Heising, Karlsruhe, Werderstr. 95 pt.

Eine Wickelmacherin auf bessere Arbeit nach Görlitz. Nachzufr. beim Arbeitsnachweis: Wilh. Krämer, Breslau, Gewerkschaftshaus, Margarethenstr. 17, Zimmer 39.

Zwei bis drei Zigarrenmacher bei 9 M Minimallohn und bei Lieferung freier Zurichtung. Provinz Brandenburg. Nachzufr. beim Arbeitsnachweis: Alwin Schulze, Berlin, Bureau: Dragonerstr. 6 a, vorn, 2. Et.

Vom 27. Mai bis 2. Juni 1913 sind folgende Gelder bei mir eingegangen.

23. Mai: Berlin B. 150,05. **24. Mai:** Unterölsheim B. 30,—. Liegnitz B. 250,—, E. 3,—. **25. Mai:** Reilingen B. 150,—. Vlotho L. 3,—. **26. Mai:** Uslar B. 50,—. Winsen B. 100,—. Burg bei Magdeb. B. 50,—. Bremerhaven B. 70,—. Vlotho B. 300,—. Bautzen B. 100,—. **27. Mai:** Prenzlau B. 300,—. **28. Mai:** Bremen B. 200,—. Holsen B. 50,—. Spradow B. 100,—. Nordhausen B. 1000,—. Oranienbaum B. 250,—. **29. Mai:** Freden B. 50,—.

Bremen, den 2. Juni 1913.

W. Nieder-Welland, Kassierer.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Holland sind folgende Gelder bei mir eingegangen.

28. Mai: Hamburg, G. Ostertag 200,—.

Bremen, den 2. Juni 1913.

W. Nieder-Welland, Kassierer.

Mitglieder-Versammlungen.

Jeder ernsthafte Gewerkschafter besucht regelmäßig die Versammlungen!

Sonnabend, den 7. Juni:

Freiberg: Ab. ½9, Union, kl. Saal. T.-O.: Vortrag des Kollegen Wenzel über die „Volksfürsorge"; Rechtsauskunftsstelle; Gewerkschaftliches.

Sonntag, den 8. Juni:

Potsdam: Mittag 1 Uhr, Vereinslokal. T.-O.: Vorschläge zur Delegiertenwahl.

Bernau: Vorm. 10, im Birkenwäldchen bei Modisch. T.-O.: Stellungnahme zum Verbandstag; Aufstellung eines Delegiertenkandidaten.

Sonnabend, den 14. Juni:

Achim: Ab. 8½, bei Rühe. T.-O.: Der Verbandstag.

Halberstadt: Ab. 8½, b. M. Bollmann. T.-O.: Der Verbandstag (Ref.: Gaul. Borax); Anträge zum Verbandstag.

Salzungen: Ab. ½9, b. Eberhard (Jungshöhe). T.-O. w. dort bek. geg.

Sonntag, den 15. Juni:

Cöln: Nachm. 3½, Volkshaus. T.-O.: Die Lage der Tabakindustrie und welche Maßnahmen hat der Verbandstag in Heidelberg zu ergreifen; örtliche Angelegenheiten; Verschiedenes. Auch Nichtmitglieder sind eingeladen!

Dienstag, den 17. Juni:

Cöthen: Ab. 8, Ludwigshalle. T.-O.: Der Verbandstag (Ref.: Gaul. Borax); Anträge zum Verbandstag; Verschiedenes.

Donnerstag, den 19. Juni:

Finsterwalde: Ab. 8, in Naundorf. T.-O.: Stellungnahme zum Verbandstag; örtliche Angelegenheiten.

Gau Braunschweig (Mitgliederversammlungen).

Sonnabend,	den 7. Juni	abends	8½	Uhr	in	**Seesen** am Harz
Sonntag,	„ 8. „	morgens	10	„	„	**Herrhansen**
Sonntag,	„ 8. „	nachmitt.	2	„	„	**Münchehof**
Sonntag,	„ 8. „	„	6	„	„	**Ildehausen**
Montag,	„ 9. „	abends	8	„	„	**Osterrode** am Harz
Dienstag,	„ 10. „	„	8	„	„	**Herzberg** am Harz
Mittwoch,	„ 11. „	„	8½	„	„	**Hannover**
Donnerstag,	„ 12. „	„	8	„	„	**Celle**
Freitag,	„ 13. „	„	8	„	„	**Hildesheim**
Sonnabend,	„ 14. „	„	8	„	„	**Halberstadt**
Sonntag,	„ 15. „	morgens	11	„	„	**Gernrode**
Sonntag,	„ 15. „	nachmitt.	6	„	„	**Aschersleben**
Montag,	„ 16. „	abends	8	„	„	**Calbe a. d. S.**
Dienstag,	„ 17. „	„	8	„	„	**Cöthen**
Mittwoch,	„ 18. „	„	8	„	„	**Dessau**
Donnerstag,	„ 19. „	„	8	„	„	**Oranienbaum**
Freitag,	„ 20. „	„	8	„	„	**Zerbst**
Sonnabend,	„ 21. „	„	8	„	„	**Schönhausen a. E.**
Sonntag,	„ 22. „	morgens	10	„	„	**Tangermünde**
Sonntag,	„ 22. „	nachmitt.	6	„	„	**Stendal**
Montag,	„ 23. „	abends	8	„	„	**Burg** bei Magdeburg
Dienstag,	„ 24. „	„	8½	„	„	**Magdeburg**
Mittwoch,	„ 25. „	„	8	„	„	**Erxleben-Uhrsleben**
Donnerstag,	„ 26. „	„	8	„	„	**Helmstedt**
Sonnabend,	„ 28. „	„	8	„	„	**Helmarshausen**
Sonntag,	„ 29. „	morgens	11	„	„	**Uslar** im Solling
Sonntag,	„ 29. „	nachmitt.	6	„	„	**Moringen**
Montag,	„ 30. „	abends	8	„	„	**Bovenden**
Dienstag,	„ 1. Juli	„	8	„	„	**Freden.**

In allen Versammlungen ist die Tagesordnung: **Der Verbandstag.**

Referent: Gauleiter **Borax.**

Gestorben:

Am 23. Mai zu Wandsbeck **Paul Schohknecht** aus Neu-Kalen, 32 Jahre alt.

Am 24. Mai zu Hamburg **Wilhelm Compart** aus Parchim, 60 Jahre alt.

Am 27. Mai zu Minden **Minna Watermann** aus Häverstedt, 21 Jahre alt.

Am 1. Juni zu Groß-Rhüden **Hermann König** aus Bornhausen, 31 Jahre alt.

Am (?) zu Cassel **Paul Wallascheck** aus Cottbus, 48 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

H Neue Sumatra-Decken, neue Vorstenlanden-Decken, neue Java-Einlagen u. -Aufarbeiter F

Prachtvolle Offerten in jeder Preislage

Mein Katalog Juni 1913

kommt mit dieser Nummer des Tabak-Arbeiters zum Versand

Beordern Sie in Ihrem eigenen Interesse sofort Muster!

Gebrauchte **Wickelformen** Riesenauswahl! Billige Preise!

Heinrich Franck

Berlin N. 54 :: Brunnen-Strasse 22

Gegründet 1879 — Postscheckkonto: Berlin 1738 — Telephon: Amt Norden 4352

Sekretär-Gesuch.

An Stelle des Kollegen Karl Arnhold, der am 1. Juni aus dem Vorstande ausschied, um eine Stellung an der „Volksfürsorge" in Hamburg anzutreten, wird ein **Sekretär** gesucht. **Die Anstellungsbedingungen regeln sich nach den Beschlüssen der Braunschweiger Generalversammlung. Bewerber müssen in der Korrespondenz zuverlässig und rednerisch befähigt sein.**

Bewerbungen sind mit Beifügung eines Aufsatzes über die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung **bis zum 14. Juli d. J.** an den Unterzeichneten einzusenden.

C. Deichmann, Bremen, Faulenstr. 58/60, II. Etg

W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstr. 14.

Besonders preiswertes Angebot!

Vorstenlanden-Kehrdecker

hellgraue Farben, schneeweisser sicherer Brand

Djiwo Mk. 2.25 pro Pfund

Troetjoek Mk. 2.15 pro Pfund

Ferner empfehle

Gebrauchte Formen

in sehr vorteilhaften Fassons je nach Ausfall von Mk. 0.40 per Stück an

Bemusterte Offerte sofort :-: gratis und franko :-:

Für Utensilien Musterzimmer u. Verkaufslager in Hamburg: S. Buchthal, Hamburg, Stadthausbrücke 37.

Offeriere ein- hundert Zentner

gemischte fertige Zigarreneinlage

ero Pfund **95 ₰**, bei Abnahme von 100 Pfund **90.— M.** franko Einsendung. Hochfeine Mischung zu 5 ₰-Zigarren. Ill. Preisliste gratis und franko. Versand nur unter Nachnahme. [13

Bernhard R. Müller, Magdeburg, Hirtenwallstr. 9.

Billigstes Rohtabak-Versandgeschäft der Branche. — Gegr. 1886.

Hermeking & Boy

Berlin N., Brunnenstrasse 183

Sumatra-Decke, sehr große Auswahl, mittel- und hellfarb. **Vollblatt,** 2. und 3. Längen à 250 bis 500 ₰, hell ff. 600 ₰.
Vorstenlanden-Decke, dunkel, bester **Mexiko-Ersatz,** à 260 ₰, helle Kehrdecke à 300—400 ₰.
Java-Einlagen à 110—125 ₰.
Java-Aufarbeiter à 130—145 ₰.
Java-Umblatt à 150—190 ₰.
Mexiko-Decke ff. 450 ₰.
Brasil à 150—190, **Decke** à 350 ₰.
Havanna à 350 ₰, **Cuba** à 200 ₰.
Domingo à 120—170 ₰.
Carmen à 120—155 ₰.
Uckermärker Ia. à 105 ₰.
Losgut Blattware, à 105 ₰ m. Deckblatt-Ramponagen à 125 ₰.
Wickelformen, gebrauchte, gut erhaltene, Schiffchen-Abdrücke gratis und franko.
Pressen zu 12 Formen, oben u. unten verschraubt, Holzfuß- u. Holzdruckplatte in sehr starker Ausführung, 4eckige Träger, sonst 11 M., **nur..... 10 M.**
Presskasten, Bündelböcke, Rollbretter, Arbeitsmesser, Lack, Papier, Band, Ringe, Etiketten. Gummi-Tragant.
Gebrauchte Arbeitstische, Pressen, Rahmen, Siebe.
Tabakpreise per Pfund verzollt inkl. Wertzoll. Versand unter Nachnahme mit 3% Skonto. Verlangen Sie Preisverzeichnis.

H. Edling

Bremen, Fernspr. 5482
— anerkannt reelle, billige — Bezugsquelle sämtlicher Tabake
empfiehlt
Sumatra-Decker (schneeweißer Brand) 180, 200, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 310, 320, 340, 400, 420, 450, 500 ₰
Sumatra-Umblatt (Vollblatt) 140, 150, 160, 170 ₰, Stückblatt 130, 140, 150 ₰
Java-Decker (hell) 270, 280, 300, 350 ₰, (mittel) 200, 230, 240, 250 ₰
Java-Umblatt (leicht, flottbrennend) 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 ₰
Java-Einlage 95, 100, 105, 110, 115 ₰
Vorstenland-Decker 180, 200, 230, 240, 260, 270, 300, 320, 350 ₰
Brasil-Decker 170, 180, 200, 220, 230, 240 ₰
Brasil-Einlage u. Umblatt 120, 125, 130, 135, 140, 150, 160, 170 ₰
Geschnittene Einlage 110 ₰
Carmen-Umblatt 105, 110, 120, 130, allerfeinstes Umblatt 140 ₰
Domingo (sehr leicht) 100, 105, 110, 120, 130 ₰
Seedleaf 110, 120 ₰
Losgut (blattig) 95, 100 ₰, Original-Mischung 105, 110, 120 ₰
Havanna 150, 200, 250, 300, 400 ₰
Decker 650 ₰
Yara-Cuba (sauer) 180, 200, 250 ₰

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 — Neustadtswall 36 — Fernsprecher 3946

entpfiehlt in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, Vollblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500 ₰
Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 155, 180 ₰
Java-Decker dunkel 220 ₰, hell 260, 280, 300, 320 ₰
Java-Umblatt 140, 155, 160, 165 ₰
Java-Einlage 95 ₰, mit **Umbl.** 110, 120, 130 ₰
Vorstenland-Decker 260, 275, 300, 320 ₰
Brasil-Decker 175, 200, 210 ₰
Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160 ₰
Mexiko-Decker (Andres) 300, 350 400 ₰
Havana 200, 250, 300, 400 ₰
Decker 700 ₰
Yara-Cuba 200, 220 ₰, feine Qualität
Seedleaf-Umbl. 120, 130, 140, 150 ₰
Carmen-Umbl. 100, 110, 125, 130 ₰
Domingo-Umbl. 110, 120, 130 ₰
Domingo-Einlage und **Umblatt** 100 ₰
Rio-Grande-Decker 120, 130 ₰
Einlage 110 ₰
Losgut, nur überseeische Original-Tabake, meist Umblatt, 100 ₰, **beste Sorte** leicht und sehr blattig 110 ₰

Wickelformen { neu und gebraucht in allen Fassons von 50—150 ₰ / **Schiffchen-Abdrücke** } versende gratis und franko.
Neue, schmiedeeiserne Formenpressen mit Flächgewinde, besonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück **7.50 M. Gummi-Tragant,** allerfeinste Ware, größte Klebekraft, per Pfd. 250 ₰. **Zigarren-Bandband** pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 125, 150, rot 130 ₰, **Rauchbündelband,** grau und lachsfarbe, pro 100 Meter-Rolle 150 ₰. [9
Preise per Pfund verzollt einschliesslich Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme.

Rohtabakgeschäft Otto Brandes

BREMEN, Westerstrasse 96

Billige Bezugsquelle für sämtliche Tabake zur Zigarrenfabrikation. Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft. Versand nur per Nachnahme.

Borrmann & Specht

Rohtabak • Bremen

empfehlen in hervorragenden Qualitäten und sehr preiswert:
Sumatra-Decker, 2. Länge Vollblatt, mittelfarbig und von großer Deckkraft, Pfd. 2.40 M, hellfarbig und leicht, sehr fein, Pfd. 2.80 M.
Vorstenland-Decker, hellfarbig, sehr leicht, Pfd. 2.90 M
Felix-Decker, das Feinste in Brand u. Aroma, Pfd. 2.60 u. 2.95 M
Als Ersatz für Brasil-Decker allerfeinste dunkle Vorstenland-Decke größte Deckkraft, Pfd. 1.90 M.
Carmen-Umblatt Ia. Ia., das Beste, was es hierin gibt, großes, volles, zartes Blatt, Pfd. 1.60 M
Domingo-Umblatt, sehr zu empfehlen, Pfd. 1.45 M.
Domingo-Umblatt und -Einlage, trocken und leicht, Pfd. 1.15 M.
Java-Umblatt, beste Qualität, großes volles Blatt, Pfd. 1.40 M.
Java-Einlage, sehr blattig u. feinschmeckend, Pfd. 1.15, 1.25 M
Havana-Vuelta Pfd. 3.10, 3.75 M
Yara-Cuba (sauer) Pfd. 2.50, 2.70, 2.90 M
Brasil-Umblatt und -Einlage, sehr fein im Geschmack, Pfd. 1.60 M.
Losgut 95 ₰, 1 M., Original-Mischung 1.10, 1.15, 1.20 M.

Die Preise verstehen sich per Pfund verzollt, einschließlich Wertzoll.

Versand nur gegen Nachnahme.

Das Hamburger

Roh-Tabaklager

in Seesen am Harz
Inh. John Levie

empfiehlt sein besonders reichhaltiges Lager **in sämtlichen überseeischen Tabaken** und garantiert für nur tadellos brennende und schmeckende Ware. Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft. **Verlangen Sie Kataloge.**
Formen in grosser Auswahl.

Carl Roland, Berlin SO.

Kottbuserstraße 4. [5

Sumatra-Stuckblatt

große 2. Blattlänge, sehr viel helle Farben enthaltend, blütenweiße Brand, vorteilhaft deckend, pro Pfund nur M. 2.—

Rohtabak-Handlung

Hengfoss & Maak

Altona-Ottensen

Filiale Berlin N., Brunnenstraße 25. [25

Jacob Hirsch jr.

Mannheim B 1, 9. [10

Alle Sorten **in- u. ausländischer Tabake** zu billigsten Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft bei Aufgabe von Ia. Referenzen.

Sichere Existenz findet ein Zigarrenmacher,

der in der Lage ist, sich als Teilhaber an einem gut fundierten Zigarrengeschäft mit eigener Fabrikation mit ca. 2000 M zu beteiligen. In Betracht kommt ein Provinzstädtchen in der Nähe von Frankfurt a. M. Offerten unter **Nr. 38** an die Expedition d. Bl. erbeten.

Achtung!

Wegen näherer Feststellung über die Gründung des Arbeiterturnvereins Finsterwalde ersucht der Vorstand den Kollegen **Richard Schoppan** (früher in Finsterwalde) seine jetzige Adresse angeben zu wollen. Die Bevollmächtigten werden ersucht, diesbezügliche Angaben an **Paul Zirkel, Finsterwalde,** gelangen zu lassen.

Verantwortlicher Redakteur: G. Kirchhoff. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, C. Deichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalfeldt & Co., sämtlich in Bremen.